



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



## Managementplan für das FFH-Gebiet Oberseemoor





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oberseemoor  
Landesinterne Nr. 248, EU-Nr. DE 3247-303

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam  
Telefon: 033201 442 – 0

#### Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz  
Telefon: 033397 2999-0  
Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Uwe Sonnenfeld  
E-Mail: [peter.gaertner@lfu.brandenburg.de](mailto:peter.gaertner@lfu.brandenburg.de), [uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de)

**Naturpark  
Barnim**



Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

#### Bearbeitung:

#### Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH  
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin  
Telefon.: 030/864 739 0  
[ffh-mp@szsp.de](mailto:ffh-mp@szsp.de), [www.szsp.de](http://www.szsp.de)

Alnus GbR Linge & Hoffmann  
Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Telefon.: 030/397 56 45

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

#### Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff  
Dipl.-Ing. Karin Maaß  
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann  
Dipl.-Ing. Robert Wolf

B. Sc. Marie Kreitlow  
M. Sc. Simon Hoffmann  
Dipl. Biol. Carsten Kallasch

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Hellmühler Fließ (LRT 3260). Foto: H. LEUTLOFF, 2021

Stand: 20.04.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>16</b>
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes.....	16
1.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	21
1.3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	24
1.4	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	27
1.5	Eigentümerstruktur.....	29
1.6	Biotische Ausstattung.....	30
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung .....	30
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	32
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	48
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie.....	64
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie .....	66
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler.....	66
1.8	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	69
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>72</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	74
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft .....	74
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	75
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) .....	75
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) .....	77
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	78
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110).....	80
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130).....	83
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) .....	85
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	87
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	87
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	88

2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	90
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	92
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	93
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	94
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ).....	95
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	96
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	97
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen .....	98
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>101</b>
3.1	Dauerhafte und laufende Erhaltungsmaßnahmen.....	101
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	103
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	103
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	104
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	105
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>106</b>
4.1	Rechtsgrundlagen .....	106
4.2	Literatur und Datenquellen.....	106
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>109</b>
<b>6</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>116</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>117</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Oberseemoor .....	24
Tabelle 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	29
Tabelle 3:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	30
Tabelle 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	31
Tabelle 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommenden Lebensraumtypen .....	34
Tabelle 6:	Erhaltungsgrad der oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	36
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	36
Tabelle 8:	Erhaltungsgrad der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	38
Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	38
Tabelle 10:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	40
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	40
Tabelle 12:	Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	43
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	43
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	45
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	45
Tabelle 16:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	47
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	48
Tabelle 18:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	50
Tabelle 19:	Erhaltungsgrade des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	52
Tabelle 20:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	52

Tabelle 21:	Erhaltungsgrade des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	54
Tabelle 22:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	54
Tabelle 23:	Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	56
Tabelle 24:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor.....	56
Tabelle 25:	Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	58
Tabelle 26:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor.....	59
Tabelle 27:	Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	60
Tabelle 28:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	61
Tabelle 29:	Erhaltungsgrade des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	62
Tabelle 30:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	63
Tabelle 31:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Oberseemoor .....	65
Tabelle 32:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	67
Tabelle 33:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	69
Tabelle 34:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	70
Tabelle 35:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	71
Tabelle 36:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele .....	73
Tabelle 37:	Ziele für oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor.....	76
Tabelle 38:	Erhaltungsmaßnahmen für oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	77
Tabelle 39:	Ziele für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	78
Tabelle 40:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	78



Tabelle 41:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	79
Tabelle 42:	Erhaltungsmaßnahmen Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	80
Tabelle 43:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	81
Tabelle 44:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	82
Tabelle 45:	Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	82
Tabelle 46:	Ziele für Waldmeister-Buchenwälder ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	84
Tabelle 47:	Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	84
Tabelle 48:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	85
Tabelle 49:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT-Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	86
Tabelle 50:	Entwicklungsmaßnahmen für <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) .....	86
Tabelle 51:	Ziele für Vorkommen des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	87
Tabelle 52:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	88
Tabelle 53:	Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	88
Tabelle 54:	Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	90
Tabelle 55:	Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	91
Tabelle 56:	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	92
Tabelle 57:	Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	93
Tabelle 58:	Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	94
Tabelle 59:	Ziele für Vorkommen des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	95

Tabelle 60:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings ( <i>Rhodeus amarus</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	95
Tabelle 61:	Ziele für Vorkommen des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	96
Tabelle 62:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	96
Tabelle 63:	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor.....	102
Tabelle 64:	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor .....	104
Tabelle 65:	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor.....	105

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablauf der Managementplanung.....	15
Abbildung 2:	Lage des FFH-Gebietes Oberseemoor .....	16
Abbildung 3:	Referenzdaten im Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Oberseemoor von 1961-1990 (PIK 2009).....	18
Abbildung 4:	Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein feuchtes Szenario (PIK 2009).....	19
Abbildung 5:	Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein trockenes Szenario (PIK 2009).....	19
Abbildung 6:	Klimatische Wasserbilanz (2026 - 2055) für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (PIK 2009).....	20
Abbildung 7:	LRT 3140 östliches Ende des Liepnitzsees (Biotop 3247NW0188) (Neef, 02.09.2020).....	36
Abbildung 8:	LRT 3150 das „Seechen“ (Biotop 3247NW0135) (Neef, 17.06.2020).....	38
Abbildung 9:	Hellmühler Fließ im Erlenwald (Biotop 3247NW0110) (Neef, 16.06.2020).....	40
Abbildung 10:	LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 2347NW0103) (Neef 16.06.2020).....	42
Abbildung 11:	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Biotop 3247NW0171) (Neef, 17.06.2020) .....	45
Abbildung 12:	LRT 91 E0* Erlenwald am Hellmühler Fließ (Biotop 3247NW0107) (Neef, 16.06.2020).....	47
Abbildung 13:	Beiderseits schräge Bermen am Brückenbauwerk der L29 in Ützdorf (Hoffmann, 21.09.2021).....	52
Abbildung 14:	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) an einem Schilfhalm im Schilfröhricht südlich der Straßenbrücke in Ützdorf (Hoffmann 28.09.202). .....	58
Abbildung 15:	Vier Steinbeißer als Beifang am südlichen Ende des Hellmühler Fließes an der Straßenbrücke in Ützdorf (Wolf, 16.10.2021).....	64
Abbildung 16:	Nördlich und südlich des Hellmühlenfließes ist ein hoher Anteil an stehendem und liegendem Totholz zu erkennen (Kallasch 2022) .....	90

# Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)



## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

## Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

## Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung erfolgte als Presseinformation mit Datum 30.04.2021 an die Landkreise Barnim und Oberhavel sowie an die Gemeinden mit Schreiben des Landesamtes für Umwelt vom 06.05.2021. In einer ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung am 29.07.2021 wurden alle sieben FFH-Gebiete, für die innerhalb der folgenden zwei Jahre ein Managementplan erstellt werden soll, vorgestellt und der Planungsprozess erläutert. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Das FFH-Gebiet Oberseemoor (DE 3247-303) wurde gemeinsam mit dem FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee (DE 3246-303) zu einer regionalen Arbeitsgruppe zusammengefasst. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für beide FFH-Gebiete hat am 28.06.2022 in Anwesenheit der Naturparkverwaltung, der unteren Naturschutzbehörden, des Landesforstbetriebs, der betreffenden Gemeinden sowie von Verbandsvertretern, maßgeblich betroffenen Nutzern, Eigentümern und weiteren Beteiligten stattgefunden. Zielstellung dieses Treffens war die Erörterung der Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans, die Vorstellung der gebietscharakteristischen Gegebenheiten und der Nutzungssituation im Gebiet sowie die Diskussion möglicher Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen. Weiterhin hatten die Anwesenden die Gelegenheit, Hinweise zur Planung, Nutzung und zu Konflikten im FFH-Gebiet zu geben.

Am 05.09.2022 wurden 12 Eigentümer, Nutzer und Akteure sowie die Behörden durch die Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter in die Maßnahmenplanung eingebunden. Insgesamt gingen fünf Antworten ein (eine Ablehnung, vier Zustimmungen bzw. Hinweise). Diese sind in den 1. Entwurf eingeflossen.

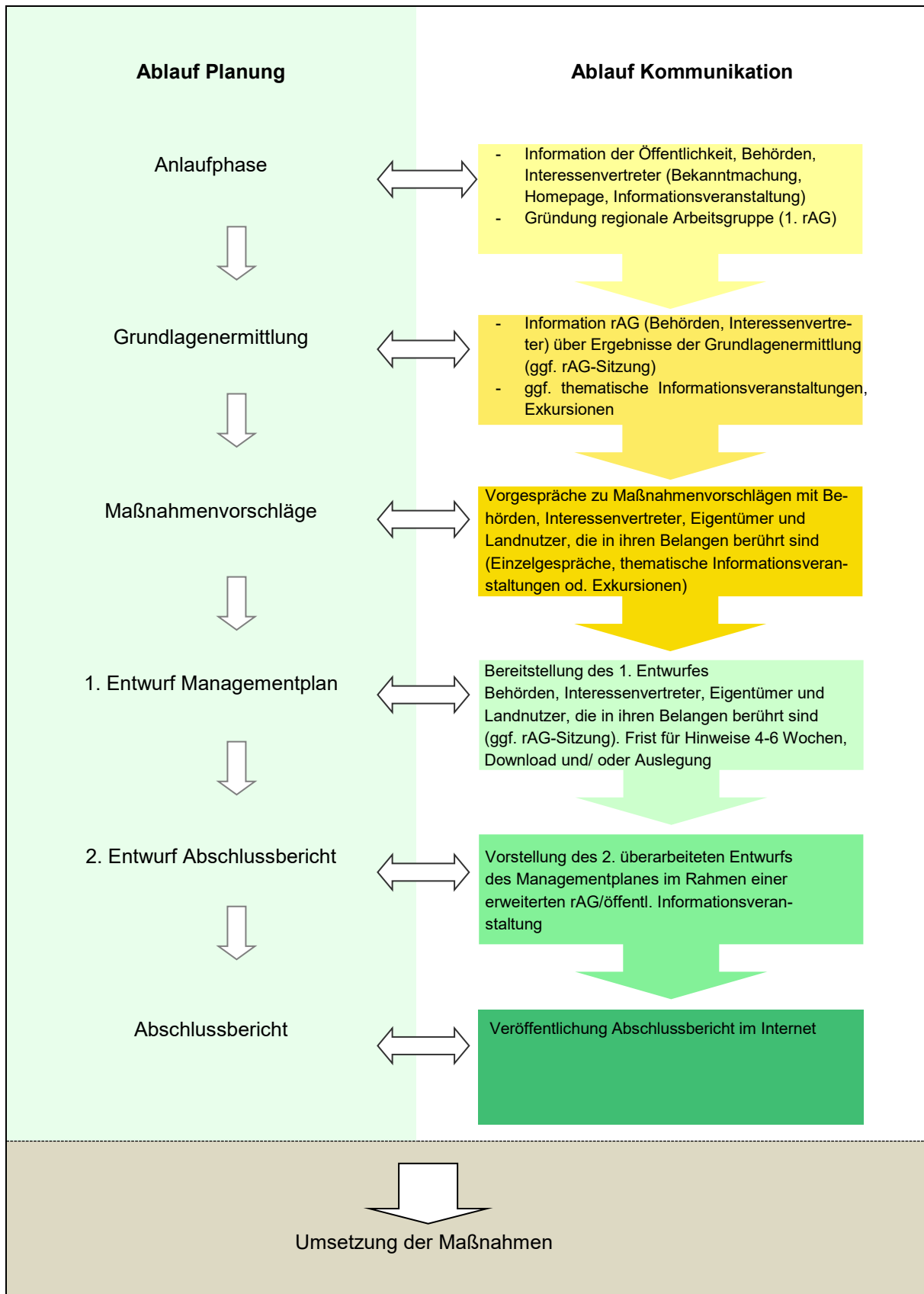
Im Amtsblatt Nr. 13/2022 für die Gemeinde Wandlitz erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslage des 1. Entwurfs zum FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Oberseemoor. Vom 17. November bis zum 16. Dezember 2022 konnte der 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Oberseemoor in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte waren dazu eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben. Die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe wurden per Rundmail am 21.12.2022 informiert. Die eingegangenen Hinweise wurden nach Ablauf der Frist von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen wurden, erfolgte durch das LfU. Abschließend wurde die anonymisierte Synopse an die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe mit Schreiben des LfU vom 02.05.2023 versandt.

Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes für das FFH-Gebiet Oberseemoor erfolgte keine Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, da bereits im Jahr 2020 (IBN 2021) eine terrestrische Kartierung durchgeführt worden ist.

Als relevante Tierarten des Anhangs II der FFH-RL wurden im Rahmen der FFH-MP in den Jahren 2021/22 die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie die Fischarten Rapfen (*Aspius aspius*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) erfasst. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) wurde eine Datenrecherche durchgeführt. Zudem erfolgte die Kartierung der zu diesem Zeitpunkt nicht maßgeblichen Arten Schmale Windschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windschnecke (*Vertigo moulinsiana*), die ebenfalls im Anhang II der FFH-RL gelistet sind.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation wird in der folgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung

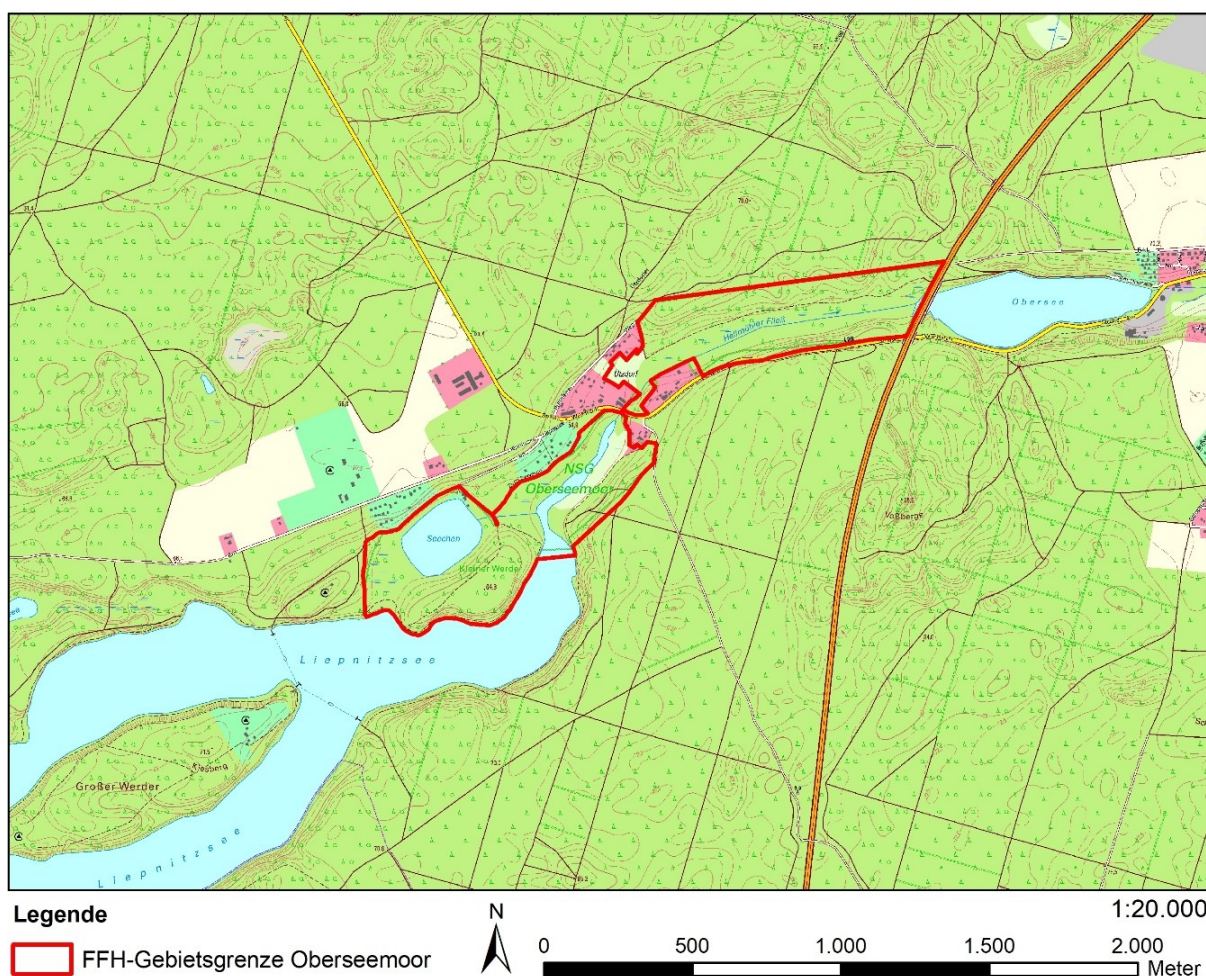


# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Oberseemoor (DE 3247-303) umfasst rund 57,2 ha und befindet sich im Landkreis Barnim innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Wandlitz im Ortsteil Lanke. Mit Beschluss des Kreistages Barnim vom 24.09.2003 wurde das Naturschutzgebiet (NSG) „Oberseemoor“ mit etwa der gleichen Ausdehnung rechtlich gesichert. Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim und befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Prenderener Seengebiet“. Das Oberseemoor ist ein ehemaliger mit Kalkmudde unterlagerter Rinnensee in einer Schmelzwasserrinne, welche vom westlich gelegenen Liepnitzsee ausgehend über den Hellsee in das Finowtal entwässert und zugleich den Liepnitzsee mit dem Obersee verbindet (GREWE, HAACK 2008).

**Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes Oberseemoor**



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: FFH-Gebiet Oberseemoor: Naturpark Barnim

Über die Hälfte des FFH-Gebiets ist mit Wäldern (29,1 ha) und Forsten (13,6 ha) bestanden, gefolgt von Standgewässern einschließlich Uferbereichen und Röhrichten (5,1 ha). Auf kleineren Flächen kommen Moore und Sümpfe (2,7 ha), Gras- und Staudenfluren (2,2 ha), Laubgebüsche, Alleen und Baumgruppen (2,4 ha), Röhrichtgesellschaften (2,0 ha), Fließgewässer (0,7 ha) und Biotope der Grün- und Freiflächen (0,3 ha) vor.



Auf rund 75,4 % (44,0 ha) der FFH-Gebietsfläche kommen gesetzlich geschützte Biotope vor. Davon sind etwa 28,7 ha Wald und 5,1 ha Standgewässer.

## **Abiotische Gegebenheiten**

### **Geologie und Boden**

Das FFH-Gebiet Oberseemoor ist in die naturräumliche Einheit des Westbarnim (790) innerhalb der Ostbrandenburgischen Platte (79) einzuordnen (SCHOLZ 1962). Es befindet sich am Ostrand des Westbarnim (GIS-Daten LUA 2014); am Übergang zur Barnimplatte (791) mit seinen Grund- und Endmoränenflächen.

Dominierende Bodenarten sind Erdniedermoore in den Rinnen und Braunerden sowie Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand (LGRB 2012). Die Flächen des Westbarnims sind von Ackerflächen geprägt, die von Buchenwäldern und Kiefernforsten durchsetzt sind (SCHOLZ 1962).

Das FFH-Gebiet Oberseemoor liegt inmitten einer Kette aus Rinnenseen: der Liepnitzsee im Westen, im Osten schließen sich der Obersee und der Hellsee an. Die Seen weisen teilweise steile Hänge auf (GREWE, HAACK 2008).

### **Hydrologie**

#### Grundwasser

Das FFH-Gebiet Oberseemoor liegt im Einzugsbereich der Finow und im Haupteinzugsgebiet der Oder.

#### Oberflächengewässer

Innerhalb des FFH-Gebietes Oberseemoor befinden sich das Seechen, der Abflussbereich des Liepnitzsees und das Hellmühler Fließ, welches das Gebiet von West nach Ost durchströmt und den Liepnitzsee mit dem Obersee verbindet. Der Liepnitzsee selbst ist meso- bis schwach eutroph und wird durch Quellen im Untergrund gespeist. Der Obersee liegt nur ca. 0,5 m tiefer als der Liepnitzsee. Dieser Höhenunterschied wird von dem verbindenden Hellmühler Fließ im Talgrund bereits in den ersten 200 m abwärts der Straßenbrücke in Ützdorf überwunden. Der weitere Gewässerverlauf ist gefällearm, mit sehr wenig Strömung (GREWE, HAACK 2008).

Das im Westen des FFH-Gebietes Oberseemoor befindliche Gewässer „Seechen“ war bis vor ca. 250 Jahren noch Teil des Liepnitzsees. In den Schmettauakten (1767-1787) sind beide Gewässer als zusammenhängender Wasserkörper dargestellt. Das Gewässer wurde durch sukzessive Verlandung vom Liepnitzsee abgetrennt und wird in den Karten des Deutschen Reichs (1902-1948) als separates Gewässer dargestellt (LGB 2022).

Das Planungsgebiet ist dem Bereich des Gewässerentwicklungskonzeptes Finow und Pregnitzfließ zugeordnet. Es liegt aktuell noch kein Gewässerentwicklungskonzept vor.

### **Klima**

Das FFH-Gebiet Oberseemoor ist räumlich dem Ostdeutschen Binnenlandklima bzw. dem Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima zuzuordnen. Das lokale Klima wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen bestimmt. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode, mit der Gefahr von Spät- und Frühfrost. Typische Merkmale dieses regionalen Klimas sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter.

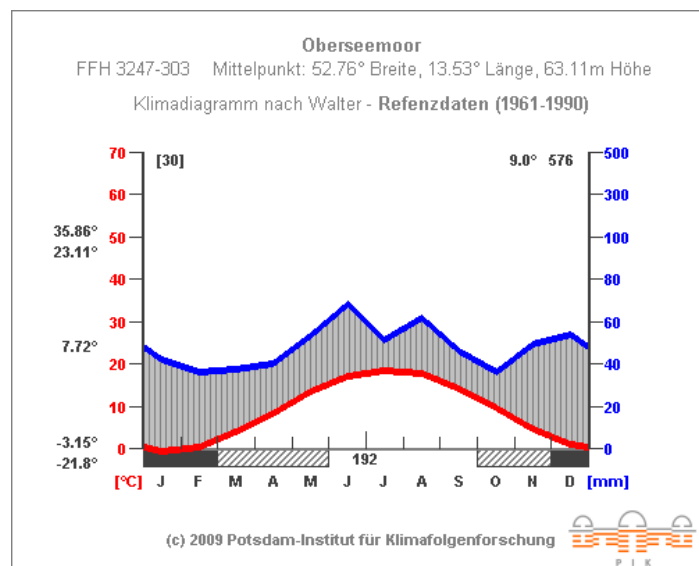
Die Jahresdurchschnittstemperatur des FFH-Gebietes liegt bei 9,0 °C, die mittlere Niederschlags-summe bei 576 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen (PIK 2009).

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements für das FFH-Gebiet ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel–Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006 – 2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels vorrausichtlich verändern werden (PIK 2009).

Für das Bundesgebiet ist bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 °C, mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete, zu erwarten. Da sich je nach Niederschlags-häufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden die trockenste und die niederschlagsreichste Entwicklung dargestellt (PIK 2009).

Die Szenarien wurden auf Grundlage der Referenzdaten der jeweiligen Schutzgebiete davorliegenden 30 Jahre entwickelt. Die Referenzdaten für das FFH-Gebiet Oberseemoor sind in der nachfolgenden Abbildung 3 dargestellt.

**Abbildung 3: Referenzdaten im Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Oberseemoor von 1961-1990 (PIK 2009)**



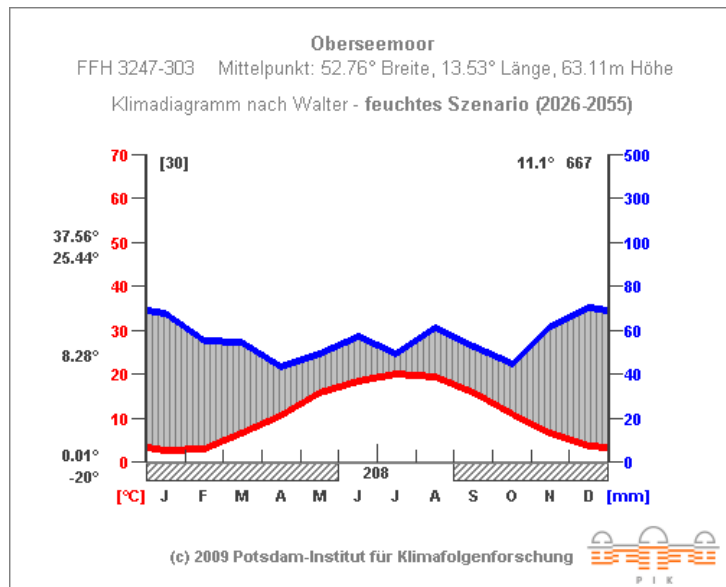
Sowohl bei dem trockensten als auch bei dem feuchtesten Szenario steigt im FFH-Gebiet Oberseemoor die mittlere Jahrestemperatur um 2,1 °C. Dies wirkt sich auf die Anzahl der frostfreien Tage aus, die sich im feuchten Szenario von 192 auf 208 Tage und im trockensten Szenario sogar auf 206 Tage erhöht. Des Weiteren verringern sich in beiden Szenarien die mittleren Monatsniederschläge innerhalb der Vegetationsperiode im Vergleich zu den Referenzdaten von 1961 bis 1990 (PIK 2009).

Im feuchten Szenario erhöhen sich die mittleren Jahresniederschläge um 91 mm auf durchschnittlich 667 mm/a (s. Abbildung 4). Der wärmste Monat Juli ist von einem mittleren Temperatur-Maximum von 25,44 °C geprägt. Das mittlere Temperatur-Minimum für den kältesten Monat Januar beträgt 0,01 °C.

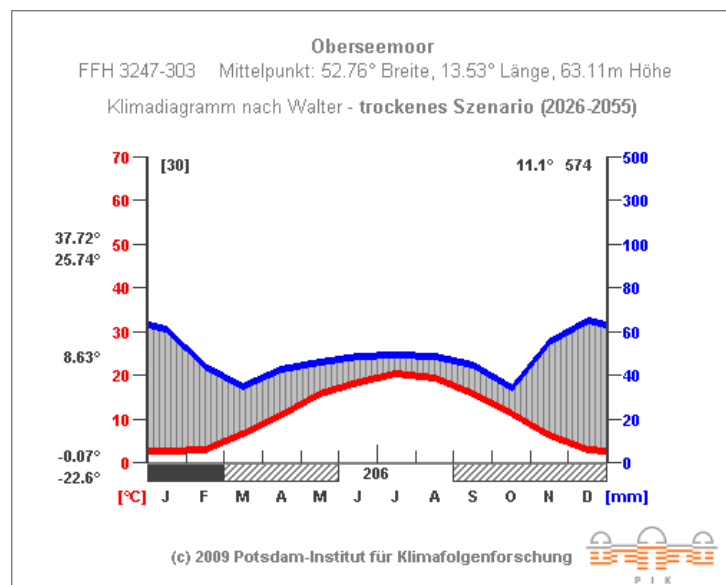
Auch in diesem Szenario steigt für den Bereich des FFH-Gebietes Oberseemoor das Defizit in der Wasserbilanz während der Vegetationsperiode, wenn auch weniger stark. Die Defizite in der Wasserbilanz konzentrieren sich in diesem Szenario auf die Zeit zwischen April und September (s. Abbildung 5).

Im trockenen Szenario verringern sich die mittleren Jahresniederschläge um 2 mm auf durchschnittlich 574 mm/a (s. Abbildung 4). Das mittlere Tagestemperatur-Maximum des heißesten Monats Juli beträgt 25,77 °C (gegenüber 23,11 °C im Referenzzeitraum). Die niedrigste Mitteltemperatur von -0,07 °C wird im kältesten Monat Januar erreicht. Das Defizit der Wasserbilanz wird sich im trockenen Szenario im Vergleich zum Referenzzeitraum deutlich verstärken (s. Abbildung 6). Darüber hinaus beginnt die Zeit, in der die Summe der potentiellen Verdunstung höher ist als die der Niederschlagssumme, also in welcher eine negative Wasserbilanz vorliegt, bereits im März.

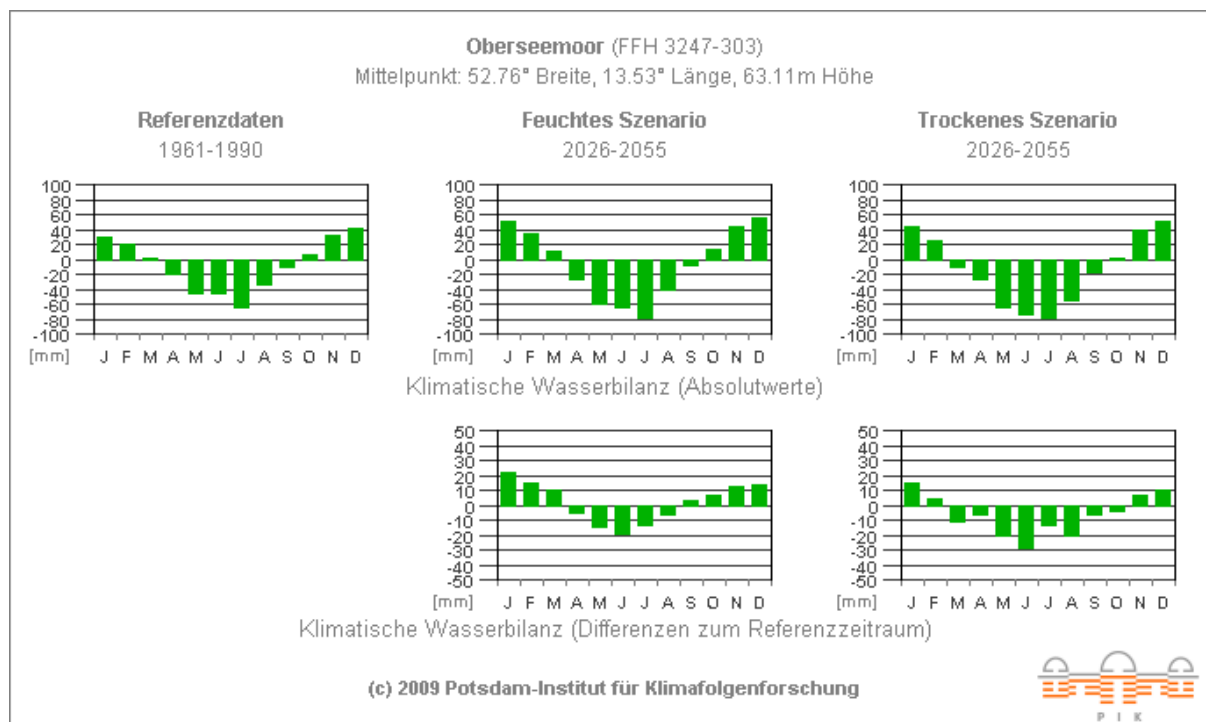
**Abbildung 4: Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein feuchtes Szenario (PIK 2009)**



**Abbildung 5: Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein trockenes Szenario (PIK 2009)**



**Abbildung 6: Klimatische Wasserbilanz (2026 - 2055) für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (PIK 2009)**



Das vieljährige Mittel der Jahresniederschläge für die Wetterstation Ahrensfelde (ca. 20 km entfernt) liegt bei 586,0 mm/Jahr (DWD 2022). Die vorliegende Statistik für diese Station zeigt, dass die tatsächlichen Jahres-Niederschlagswerte seit 2018 weit unter dem Durchschnitt geblieben sind (WETTERKONTOR 2022):

- 2017: 708,2 l/m<sup>2</sup>
- 2018: 406,4 l/m<sup>2</sup>
- 2019: 521,7 l/m<sup>2</sup>
- 2020: 461,7 l/m<sup>2</sup>
- 2021: 564,2 l/m<sup>2</sup>.

## Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Barnimrand stellt ein uraltes Siedlungsgebiet dar, welches schon im Übergang zwischen Alt- und Mittelsteinzeit (ca. 9000 v.u.Z.) von Jägertruppen aufgesucht wurde. Nachweise der Steinzeitmenschen, welche sich die Ortstreue des Wildes zunutze machten und sich zur Jagd längere Zeit in einem Gebiet aufhielten, sind unter anderem aus Lanke und Biesenthal bekannt. Erste Besiedlungen des Gebiets und der damit verbundene Übergang vom Jäger zum Bauern entwickelten sich ab der Jungsteinzeit (3000 – 1500 v.u.Z.) an Standorten mit nährstoffreichen gut zu bearbeitenden Böden und an fischreichen Gewässern. Solche Siedlungen sind bei Biesenthal und Wandlitz bekannt. Eine dichtere Besiedlung erfolgte zur jungen Bronzezeit (ca. 1200 v.u.Z.) mit der Bronzemetallurgie. Um 550 v.u.Z. besiedelten Kulturen der Germanen das Gebiet des heutigen Naturparks Barnim, welche allerdings zur Völkerwanderung im 4./5. Jahrhundert nach Westen abwanderten (MLUK 2021a).

Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 6. Jahrhundert. Sie fanden ein äußerst dünn besiedeltes Land vor und ließen sich in den aufgegebenen Siedlungen der

Germanen nieder, wo sie Ackerbau, Viehzucht, Fischfang und Holzwirtschaft betrieben. Bis heute sind Teile der errichteten slawischen Burgen im Gebiet des Naturparks Barnim erhalten. So markiert der Burgwall, der um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert errichteten Burg, auf dem Reihersberg in Biesenthal eine der ersten slawischen Siedlungszentren im westlichen Barnim (MLUK 2021a).

Zum Ende des 12. Jahrhunderts wurde das Finowgebiet des heutigen Naturparks Barnim von den Askanern erobert, welche vermutlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts das gesamte Gebiet zwischen dem heutigen Oranienburg und Oderberg beherrschten. Sie errichteten Burgen in Liebenwalde, Eberswalde und Hohenfinow und brachten zahlreiche neue Siedler aus Nord- und Altmark in die Region. Seit dieser Kolonisierung wurde die Landschaft des Naturparks durch den Menschen stark verändert. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen, die zu starker Bodenerosion führten. Wälder in Feuchtgebieten wurden durch Anlegung eines künstlichen Grabennetzes zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche zurückgedrängt. Die daraus resultierende Grundwassersenkung und der Torfabbau führten zum flächenhaften Abbau von organischer Substanz bis hin zur Vererdung des Mooroberbodens. Lokal begrenzt führte dagegen die Errichtung von Wassermühlen im Gebiet, infolge des Wasserrückstaus, auf den überstauten Flächen zu Torfbildung und damit zur Entstehung kleinflächiger Moore (MLUK 2021a).

Im Zuge des durch die NSDAP vorangetriebenen Baus von Autobahnen wurde 1936 die A 11 fertiggestellt, die das FFH-Gebiet im Osten begrenzt. 1936 entstand in Sachsenhausen das erste Konzentrationslager. Nach Ende des 2. Weltkrieges waren im westlich gelegenen Niederbarnim nur rund 8 % des Gebäudebestandes zerstört, im östlichen Oberbarnim waren es dagegen 33 %. Allein die Stadt Eberswalde war zu einem Viertel zerstört (GÄRTNER ET AL. 2020).

Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft in den 1960er Jahren und der damit verbundenen anhaltenden Wasserstandsenerkung und Komplexmelioration wurde der Landschaftswasserhaushalt des Gebiets nochmals erheblich beeinflusst. Die Melioration führte zu starkem Torfersatz und zur Degradierung bestehender Moorböden. So zeigen auch kleine, flache Seen infolgedessen bis heute andauernde Verlandungserscheinungen auf (MLUK 2021a).

Unter sowjetischer Besatzung entwickelte sich der Barnim zudem nach und nach zu einem beliebten berlinnahen Erholungsgebiet. Um die Entwicklung in geregelte Bahnen zu lenken, wurden ab Mitte der 1970er Jahre verstärkt Belange des Natur- und des Denkmalschutzes einbezogen. Seit der Wiedervereinigung wird der Tourismussektor in der Region stetig ausgebaut, so dass nicht mehr nur regionale, sondern auch internationale Erholungssuchende den Naturpark besuchen (GÄRTNER ET AL. 2020).

## **1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Das FFH-Gebiet Oberseemoor liegt innerhalb der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim (DE 3246-701). Das FFH-Gebiet ist zum überwiegenden Teil als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) Oberseemoor rechtlich gesichert. Weiterhin ist das NSG in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“ eingebettet.

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

Im Naturpark Barnim sollen die Anliegen des Naturschutzes in alle Formen der Landnutzung einbezogen werden. Die von großflächigen Wäldern und Forsten sowie von zahlreichen Seen und Mooren, fast unberührten Fließtälern und Ackersöllen geprägte Landschaft soll erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen des Naturschutzes werden dazu vorrangig Lebensräume und Arten kalkreicher Niedermoore, Flachlandmähwiesen, kalkreiche Trockenrasen sowie trockene *Calluna*-Heiden geschützt (INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ 2008).

Das Naturschutzgebiet Oberseemoor wurde vom Kreistag Barnim am 24.09.2003 beschlossen (Beschluss-Nr. 621-34/03). In der Vorordnung zum NSG in § 3 werden die Schutzzwecke benannt:

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Förderung

1. des Gebietes als Standort wertvoller, seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten, insbesondere der Bruchwälder der Fließgewässer und Seen, der Seggen- und Röhrichtmoore, der Röhrichtgesellschaften, der Feuchtwiesen, dem Altbaumbestand in den naturnahen Laubwäldern und Kiefernforsten,

2. seltener, bestandsgefährdeter Vogelarten mit Anpassung an feuchte, röhrichtbestandene, bewaldete oder extensiv genutzte Lebensräume und von Habitaten und Habitatstrukturen, um eine Wiederansiedlung potentieller Brutvogelarten zu ermöglichen,

3. der Lebens- und Rückzugsräume und potenzieller Wiederausbreitungszentren seltener, gefährdeter, spezialisierter, an feuchte Standorte angepasster Tiere, insbesondere von Libellen, Amphibien, Vögeln (z.B. Moorfrosch, Eisvogel, Rohrweihe), Fledermäusen und Fischottern,

4. des Liepnitzsees als einen bedeutenden Klarwassersee in seiner typischen Ausprägung und Artenzusammensetzung,

5. der Struktur- und Biototypenvielfalt, insbesondere der für den Biotopverbund wichtigen Elemente wie Bäche, Kleingewässer oder Waldränder und der Biotopverbundfunktion des Gebiets als wichtiges Element eines regionalen Netzes extensiv genutzter bzw. bewaldeter Feuchtlebensräume und naturnaher Fließgewässerabschnitte im Bereich der Biesenthaler Seenkette,

6. naturnaher, zur Selbstregulation fähiger Waldbestände und wissenschaftliche Beobachtung der Sukzessionsabläufe,

7. eines möglichst hohen Grundwasserstandes, um die Niedermoorbereiche mit ihren typischen Pflanzenarten zu bewahren und zu entwickeln und die Wasserrückhaltung und das Wasserdargebot unterhalb gelegener Schutzgebiete (Biesenthaler Becken, Finowtal und Hammerwiesen) zu sichern,

8. der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit und der ästhetisch wertvollen und abwechslungsreichen Landschaft im Naturpark Barnim, wie - dem Liepnitzseeufer und dem Ablauf des Liepnitzsees mit seinen Schwimmblatt- und Röhrichtzonen,

- dem Kleinen Werder mit seinen Röhrichtzonen und Mischwaldbeständen,
- dem „Seechen“ mit seinen Uferbereichen, Schwimmblatt- und Röhrichtzonen,
- der Feuchtwiese bei Ützdorf mit ihren Orchideenvorkommen,
- den Erlenbruchwäldern, den offenen Seggen- und Röhrichtmooren und Moorgehölzen der Niederungsbereiche am „Seechen“, am Ablauf des Liepnitzsees und am Bachlauf zum Obersee (Ützdorffließ), den Kiefernforsten an der nördlichen Hangkante zwischen Ützdorf und Obersee.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung

1. von folgenden im Gebiet vorhandenen, maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Br. L 206 S.7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG von 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) - (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie):

- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

(LRT 3150)

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)

2. von folgenden Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wandlitz-Biesenthal-Prenderer Seengebiet“ (DE 3247-601) umfasst rund 5.591 ha. Das LSG beinhaltet eine vielfältige Kulturlandschaft mit naturnahen Wiesen, artenreichen Äckern, Mischwäldern und Mooren, deren Erhalt gewährleistet werden soll. Ziel ist die Erhaltung von z.T. naturnahen Waldflächen und die Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit Beschluss Nr. 07-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965 festgesetzt.

#### Bodendenkmale

Im Bereich des FFH-Gebietes Oberseemoor befinden sich vier flächige Bodendenkmale, von denen drei jedoch nur mit einem geringen Anteil in das FFH-Gebiet hineinragen:

- 40626: Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter
- 40634: Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit
- 40634: Siedlung Steinzeit
- 40635: Siedlung Bronzezeit

Nur das Bodendenkmal 40634 liegt vollständig im FFH-Gebiet Oberseemoor.

Im Bereich des FFH-Gebiets Oberseemoor befinden sich keine bekannten Baudenkmalbereiche bzw. Einzelobjekte (BLDAM 2022).

#### Flora-Fauna-Habitate

Westlich schließt sich unmittelbar das FFH-Gebiet Buchenwälder am Liepnitzsee an. Östlich liegt in etwa 1 km Entfernung das FFH-Gebiet Biesenthaler Becken und ca. 5 km nordöstlich das FFH-Gebiet Finwtal-Pregnitzfließ. Das Vogelschutzgebiet (SPA) Obere Havelniederung befindet sich nordwestlich in etwa 7 km Entfernung.

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

**Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Oberseemoor**

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung	
Sachliche Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“	<p>Der Sachliche Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde 2020 festgesetzt. Die Gemeinde Wandlitz wurde als grundfunktionaler Schwerpunkt (Z 2.1) ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht zum sachlichen Teilplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“: Darstellung des NSG Oberseemoor und des FFH-Gebietes Oberseemoor in einer Frischluftentstehungsfläche in einem Freiraumverbund</li> <li>- regionale Umweltziele im Bereich der FFH-Gebiete: Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten</li> <li>- Ergebnis der FFH-Prüfung: voraussichtlich keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete (das FFH-Gebiet Oberseemoor wird nicht namentlich erwähnt)</li> </ul>
Integrierter Regionalplan der Region Uckermark-Barnim (Entwurf 2022)	<p>Der integrierte Regionalplan der Region Uckermark-Barnim im Entwurf 2022 enthält u. a. folgende flächige Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte als Ziel der Raumordnung</li> <li>- Regional bedeutsame Gewerbegebiete und Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion als Grundsätze der Raumordnung</li> <li>- Vorranggebiete Rohstoffgewinnung als Ziel der Raumordnung, Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung als Grundsatz der Raumordnung</li> <li>- Vorbehaltsgebiet Tourismus als Grundsatz der Raumordnung</li> <li>- Vorbehaltsgebiet Siedlung als Grundsatz der Raumordnung</li> <li>- Vorranggebiet Freiraumverbund als Ziel der Raumordnung</li> <li>- Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz als Grundsatz der Raumordnung</li> <li>- Eignungsgebiete Windenergienutzung als Ziel der Raumordnung</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet Oberseemoor befindet sich vollständig im Vorranggebiet Freiraumverbund (VR FRV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Festlegung des VR FRV sollen hochwertige Bereiche des Freiraumes für die Land- und Forstwirtschaft, für Biotopverbund und Biodiversität, für Erholung und Siedlungsstrukturierung gesichert und entwickelt werden.</li> <li>- Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen u. a. hinsichtlich Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sind unzulässig.</li> </ul>
Landesplanung	
Landschaftsrahmenplanung	<p>Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim liegt als Entwurf mit Stand Dezember 2018 vor.</p> <p><u>Entwicklungsziele und Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich der Moore: Moore und Sümpfe schützen und ggf. renaturieren</li> <li>- im Bereich der Laub- und Laubmischwälder: Struktureiche Laub- und Laubmischwälder mit heimischen Hauptbaumarten erhalten und fördern (z.B. Vorratsaufbau, Arrondierung, Vernetzung)</li> <li>- im Bereich der naturfernen Wälder: Entwicklung von struktureichen Laubmischwäldern, Waldumbau, Waldrandentwicklung</li> <li>- Gewässer vor Beeinträchtigungen schützen</li> <li>- Fließgewässer renaturieren bzw. der natürlichen Entwicklung überlassen, Rückbau von Drainagen</li> <li>- Gewässerrandstreifen mit natürlicher Vegetation pflegen und entwickeln</li> <li>- Entwicklungsziele für landschaftsbezogene Erholung: Lokaler Radweg im Zuge der L 29</li> </ul>



Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsprogramm Brandenburg	<p><u>Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien,</li> <li>- Schutz und die Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten,</li> <li>- Erhalt von stehenden Gewässern.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher durchlässiger Böden</li> </ul> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit überwiegend durchlässigen Deckschichten,</li> <li>- Schutz und Entwicklung von stehenden Gewässern entsprechend den regionalen Qualitätszielen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine spezifischen Aussagen im Bereich des FFH-Gebietes Oberseemoor</li> </ul> <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und die Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters, bewaldet</li> <li>- Stark reliefiertes Platten.- und Hügelland</li> </ul> <p>für den Subtyp Sophienstäd:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laub- und Mischwaldgebiete sind zu sichern und zu erweitern.</li> <li>- großflächiger Zusammenhang des Waldgebietes ist zu sichern.</li> <li>- Fließgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln.</li> <li>- Standgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln.</li> <li>- Unregelmäßige relieforientierte Flächenanordnung ist zu sichern und zu entwickeln.</li> <li>- keine weitere Zerschneidung des Gebietes durch Verkehrswege; landschaftliche Einbindung vorhandener Verkehrswege,</li> <li>- Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft,</li> <li>- Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung,</li> <li>- Abstimmung der Nutzungsart, der Nutzungszeiträume und infrastrukturellen Ausstattung an wassersportlich genutzten Gewässern und Uferzonen mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.</li> </ul>
<b>Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungspläne</b>	
Landschaftsplan	<p>Für die Gemeinde Wandlitz liegt ein Landschaftsplan im Entwurf aus dem Jahr 2020 vor. Gemäß Maßnahmenplanung sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafter Erhalt naturnaher Buchen- und Eichenwälder (E31),</li> <li>- Umwandlung reiner Nadelholzforste in Laub-Mischwälder (E32),</li> <li>- keine Holzentnahme in steilen Hanglagen; lediglich Einzelstammentnahmen möglich (E29).</li> </ul>
Flächennutzungsplan	<p>Flächennutzungsplan für die Gemeinde Wandlitz (Entwurf 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche innerhalb des FFH-Gebietes ist als Fläche für Wald bzw. als Wasserflächen dargestellt, zudem zwei kleinere Flächen für die Landwirtschaft. Im zentralen Bereich um die Wandlitzer Straße befinden sich Mischgebietsflächen und Wohnbauflächen mit hohem Grünanteil, die jedoch außerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets liegen.</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die nachrichtliche Übernahme des FFH-Gebietes ist nicht zeichnerisch auf dem Plan vorhanden.</li> <li>- Das NSG Oberseemoor, das LSG Wandlitz- Biesenthal-Prendener Seengebiet, mehrere geschützte Biotope und Bodendenkmale sind nachrichtlich übernommen.</li> <li>- Die Wandlitzer Straße (L29) ist als überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.</li> </ul>
Bebauungspläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nördlich des FFH-Gebietes befindet sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Campingplatz am Liepnitzsee Gemeinde Wandlitz OT Lanke, in Kraft getreten am 13.10.1999.</li> <li>- Zwei kleinere Erweiterungen von Wohnbebauungen sind in der Ortslage Ützdorf, außerhalb des FFH-Gebietes / NSG Oberseemoor, geplant.</li> </ul>
Wasserrahmenrichtlinie	
WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Liepnitzsee	<p>Typ 13 - Geschichteter Tieflandsee mit relativ kleinem Einzugsgebiet (natürliche Ausprägung)</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet,</li> <li>- Flächensicherung im Einzugsgebiet.</li> </ul>
WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Hellmühler Fließ (Nr.1474)	<p>Typ 21 – Seeausflussgeprägte Fließgewässer (natürliche Ausprägung)</p> <p>Belastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserentnahmen,</li> <li>- hydrologische Änderungen,</li> <li>- morphologische Veränderungen,</li> <li>- Querbauwerke, Schleusen, Dämme, daraus folgend fehlende Durchlässigkeit,</li> <li>- Verunreinigung aus diffusen Quellen (v.a. Landwirtschaft, atmosphärische Ablagerungen),</li> <li>- Verunreinigung aus Punktquellen (kommunales Abwasser).</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen (Anlage Gewässerschutzstreifen),</li> <li>- Verringerung Wasserentnahmen,</li> <li>- Verkürzung von Rückstauereichen,</li> <li>- Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,</li> <li>- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet,</li> <li>- Erosionsschutz,</li> <li>- Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen,</li> <li>- Konzept für Gewässerentwicklung und -unterhaltung.</li> </ul>
<b>Weitere Pläne und Projekte</b>	
Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim 2009 (Kurzfassung)	<p><u>Relevante prioritäre Entwicklungsziele im Naturpark Barnim:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- Erhaltung der Stillgewässer, Fließe und Niedermoore als miteinander vernetzte Lebensräume der Gewässer und Feuchtgebiete und der eiszeitlich geprägten Landschaftsstrukturen.</li> </ul> <p><u>Sicherung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Gewässerqualität und der Gewässerstrukturen durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer auf oberirdische Wassereinzugsgebiete bezogenen Wasserbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft,</li> <li>- Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume,</li> <li>- Erhaltung und Förderung der Grundwassererneuerungsgebiete,</li> <li>- Förderung der Grundwasseranreicherung und die</li> <li>- Erhaltung und Revitalisierung hydromorpher Böden.</li> </ul> <p><u>Schwerpunkte der Entwicklung im Naturpark Barnim:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung geschützter Biotope sowie geschützter Arten und Habitate,</li> <li>- Förderung eines naturverträglichen Tourismus und Verbesserung von Umweltbildungs- und Informationsangeboten.</li> </ul>
Pflege- und Entwicklungsplan FFH-Gebiet	<p>Leitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung der</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Nr. 248: Oberseemoor (2008)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lebensräume gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>○ Naturnahen Erlenbruch- und Buchenwälder,</li> <li>○ Verlandungszonen und Röhrichte im Bereich des „Seechens“,</li> <li>○ artenreichen Moore, Nass- und Feuchtgrünländer auf Grundlage eines Pflegekonzeptes.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Regenerierung der Moorböden durch Wasserrückhalt im Gebiet,</li> <li>- Extensivierung und Lenkung der Angelnutzung des „Seechens“, Schonung sensibler Bereiche.</li> </ul> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Wasserqualität des momentan eutrophen „Seechens“ durch Lenkung des Fischbestandes zugunsten hoher Raubfischbestände,</li> <li>- Entwicklung und Schutz der vorhandenen Schwarzerlenwälder, Umbau der naturfernen Kiefern-mischwälder zu Buchen- und Eichenwäldern,</li> <li>- Erhalt und Pflege der Feuchtgrünlandflächen als Standort gefährdeter Pflanzenarten,</li> <li>- Verbesserung des Wasserhaushaltes,</li> <li>- Lenkung der Touristen durch ausgewiesenes Wanderwegenetz, Sperrung für Reiter.</li> </ul>
Maßnahmenprogramm „Biologische Vielfalt Brandenburg“ (2014)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhalten der Verschlechterung des Zustandes der LRT und Arten der FFH-RL sowie der Arten nach VSch-RL und Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT und -Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt</li> </ul>

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Tourismus

Der Liepnitzsee und dessen Umgebung sind ein beliebtes Ausflugsziel für Naherholungssuchende aus der nahegelegenen Metropole und ist ein Erholungsschwerpunkt im Naturpark Barnim. Des FFH-Gebiet Oberseemoor unterliegt einer starken touristischen Nutzung, insbesondere in den Sommermonaten. Obwohl es gemäß § 4 NSG-Verordnung verboten ist, das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten, weisen Ufer und Waldbereiche Bodenverdichtungen durch Trittbelastung auf. Daraus resultieren Beeinträchtigungen der Waldbiotope.

Ein ausgewiesener Wanderweg führt um den Wandlitzsee, den Liepnitzsee und die Drei Heiligen Pfühle. Im FFH-Gebiet Oberseemoor verläuft er am Südufer des Liepnitzsees, durch den südlichen Bereich des FFH-Gebietes, trifft auf die Wandlitzer Straße und schwenkt dort nach Norden auf die Straße Am Liepnitzsee und führt weiter nach Westen.

### Naturschutzmaßnahmen

Für den Erhalt von gefährdeten Pflanzenarten wurden die Feuchtwiesen (Biotope 3247NW-0112; 0138; 0140; 0901), insgesamt 2,1 ha, vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12 bis 2007 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gemäht. Aktuell erfolgt eine extensive landwirtschaftliche Nutzung mit einer ein- bis zweischürigen Mahd.

### Wasserwirtschaft

Das FFH-Gebiet Oberseemoor befindet sich im Landkreis Barnim rund um die Ortslage Ützdorf. Durch das Gebiet fließt das Hellmühler Fließ ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers liegt im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ. Eine wasserwirtschaftliche Unterhaltung des Gewässers erfolgt gegenwärtig nicht (Stellungnahme Landkreis Barnim untere Wasserbehörde 2022).

Im nördlichen Randbereich des FFH-Gebietes Oberseemoor im Abschnitt zwischen Bundes-Autobahn-Brücke und dem Siedlungsrand Ützdorf verläuft eine Abwasserdruckleitung mit oberirdischen Armaturenschächten. Es bestehen dinglich gesicherte Leitungs- und Wegerechte für den Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband. Die dargelegten Rechte werden durch die FFH-Managementplanung nicht berührt. Für die Ortslage Ützdorf ist die Errichtung einer zentralen Trinkwasser- und Schmutzwasseranlage im Jahr 2023 vorgesehen. Die voraussichtlichen Trassenverläufe werden sich nicht innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes befinden. Die Trassen unterqueren im geschlossenen Verfahren das Fließgewässer unmittelbar neben der Straßenbrücke (Stellungnahme Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband 2022). Zur Errichtung der genannten Trinkwasser- und Schmutzwasseranlage ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchzuführen.

### Fischereiwirtschaft

Der Liepnitzsee wird durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11 bewirtschaftet. Die Fischerei erfolgt mittels Kiemennetzen, Zugnetzen, als Schnurfischerei (Aale) und durch Elektrofischerei. Für die Elektrofischerei ist jeweils eine Genehmigung einzuholen. Reusen werden nicht eingesetzt.

Aufgrund der touristischen Nutzung wurde in den vergangenen Jahren beobachtet, dass sich durch Sonnenschutzcremes und -lotions ein Ölfilm auf dem Wasser zeigt. Aus Sicht des Eigentümer-/ Nutzerschlüssels Nr. 11 fehlt wegen mangelnden Zuflusses der stetige Wasserwechsel. Zudem machen sich invasive Arten breit: so wurden bereits Aquarienfische festgestellt.

### Angeln

Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei ist im FFH-Gebiet Oberseemoor gemäß §4 Abs. 2 Nr. 18 der NSG-Verordnung nur am Seechen zulässig. In der NSG-Verordnung wird ein Füttern von Wildtieren (auch Fischen) untersagt. Es dürfen nur heimische Fischarten im Seechen ausgebracht werden. Im Bereich des Liepnitzsees, der im Schutzgebiet liegt ist das Angeln und die Nutzung von Wasserfahrzeugen jeglicher Art unzulässig. Röhrichtbestände sind dauerhaft zu erhalten und in Ihnen keine Schneisen und Pfade anzulegen.

Das „Seechen“ unterliegt gemäß § 2 Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) der Hegepflicht. Das Gewässer ist an den Landesanglerverband Brandenburg verpachtet. Die Bewirtschaftung wird von einem Anglerverein (Eigentümer Nr. 7) durchgeführt. Nach Angaben des Eigentümer-/Nutzerschlüssels Nr. 7 erfolgte bisher ein geringer Besatz mit 4-7 kg/ha zweisömmrigen Karpfen pro Jahr. In den letzten zwei Jahren wurden gar keine Karpfen eingesetzt, weil dem Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 7 der aktuelle Bestand ausreichend erscheint. 2020 betrug die Entnahme 108 kg Weißfisch, 11 kg Hecht, 3 kg Schleie und 82 kg Karpfen (LAVB, 13.07.2022). Daten für 2021 liegen noch nicht vor. Die Entnahmen schwanken jedes Jahr etwas, bewegten sich jedoch in etwa in den letzten Jahren in ähnlicher Größe. Ziele für oder Vorgaben für Hegebefischungen gibt es nicht, nur die größtmögliche Entnahme von Weißfisch (LAVB, 14.07.2022).

Der Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 7 organisiert mehrmals im Jahr Müllsammelaktionen auf eigene Kosten rund um das „Seechen“. Der Müll stammt von Erholungssuchenden, die Trampelpfade zum Liepnitzsee nutzen. Das Angeln wird vor allem von Mitgliedern des ansässigen Anglervereins ausgeübt. Angler von außerhalb kommen kaum an den See - vermutlich wegen fehlender Zufahrtswege.

### Forstwirtschaft

Die Waldflächen im FFH-Gebiet Oberseemoor befinden sich teilweise im Eigentum des Landes Berlin und teilweise im Privatbesitz. Die Beförderung erfolgt fast ausschließlich durch das Forstamt Pankow. Nach Angaben des Forstamtes wird eine naturnahe Bewirtschaftung gemäß der Waldbaurichtlinie Berlin durchgeführt.

In der NSG-Verordnung erfolgten Vorgaben für die Wald- und Erlenbruchbereiche, die von den Bewirtschaftern eingehalten werden. Die Erlenbruchwälder im östlichen Bereich werden nicht genutzt. In den Buchenwäldern wird die einzelstammweise Entnahme angewendet. Die Entnahme erfolgt eher zurückhaltend. In den Hangwaldbereichen und am Ostufer erfolgen keine forstwirtschaftlichen Eingriffe.

Auf der Website des Landesbetriebes Forst werden die Biotopflächen 3247NW0108; -0114; -0125; -0128 und -0244 als Bodenschutzwald auf erosionsgefährdeten Standorten ausgewiesen. Zudem werden die geschützten Biotope im Bereich der Waldflächen dargestellt.

Aufgrund der starken touristischen Nutzung weisen einige Waldbereiche Bodenverdichtungen durch Trittbelastung auf. Daraus folgen verminderte oder ausbleibende Naturverjüngung, Bildung von Erosionsrinnen, vermindertes Wurzelwachstum und verminderte Standfestigkeit von Bäumen. Zudem entstehen Gefahren durch Wildcampen und illegale Feuerstellen sowie die Gefahr des Nährstoffeintrags durch Müllablagerungen.

Jagd

Die Waldflächen im Eigentum des Eigentümer-/ Nutzerschlüssels Nr. 1 werden in Eigenregie bejagt. Es werden Begehungsscheine ausgegeben. Das Ziel der Bejagung ist die Verminderung des Verbisses um eine Naturverjüngung der Buche und der Mischbaumarten zu sichern. Im Fokus steht das Rehwild. Es werden keine Abschusszahlen festgelegt. Von Zeit zu Zeit werden Drückjagden durchgeführt. Diese erfordern eine Abstimmung mit den Nachbarjagdbezirken sowie die Sicherung der Flächen durch Hinweisschilder und durch Personal.

Versorgungsleitungen

Zwischen der Brücke über das Hellmühler Fließ im Zuge der BAB A11 und dem Siedlungsrand Ützdorf verläuft eine Abwasserdruckleitung mit oberirdischen Armaturenschächten, für die Leitungs- und We gerechte bestehen (Mitteilung Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband vom 22.12.2022).

**1.5 Eigentümerstruktur**

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Einschätzung der Flächenverfügbarkeit maßgeblich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig, die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen zu kennen, um sie in die Maßnahmenplanung angemessen einbinden zu können.

Ein Großteil der Flächen des FFH-Gebietes Oberseemoor (etwa 71 %) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin (40,8 ha). 13,4 ha der Flächen im FFH-Gebiet Oberseemoor befinden sich im Privateigentum. Geringfügige Flächenanteile befinden sich im Besitz der Bundesrepublik, dem Land Brandenburg, von Gebietskörperschaften oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. Tab. 2).

**Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland	0,3	0,5
Land Berlin	40,8	71,3
Land Brandenburg	0,4	0,7
Privateigentum	13,4	23,5
Gebietskörperschaften	0,8	1,4

Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1,5	2,6
<b>Summe</b>	<b>57,2</b>	<b>100,0</b>

## 1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Oberseemoor dargestellt. Grundlage der Beschreibung der Lebensraumtypen ist die terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung aus dem Jahr 2021 (IBN, ANDREAS NEEF).

In der NSG-Verordnung werden für das NSG Oberseemoor vier maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie benannt: Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Rapfen (*Aspius aspius*). Weitere, für das FFH-Gebiet Oberseemoor zu berücksichtigende Arten des Anhangs II sind die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Es sind im Rahmen der FFH-Managementplanung Kartierungen für die beiden Fischarten (Bitterling und Rapfen) im Jahr 2021 sowie für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) 2021 und 2022 durchgeführt worden. Die Bauchige und die Schmale Windelschnecke wurden 2021 erfasst. Für den Fischotter erfolgte eine Datenrecherche.

Vorkommen weiterer wertgebender Arten werden auf Grundlage bestehender Daten und Gutachten ausgewertet und dargestellt.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Beim FFH-Gebiet Oberseemoor handelt es sich um eine vermoorte Schmelzwasserrinne mit Erlenwäldern sowie Seggen- und Röhrichtmooren. Über das Hellmühler Fließ und einer sich anschließenden grabenartigen, von Wasserschilf geprägten Fläche im Südwesten verbindet das FFH-Gebiet den Obersee mit dem Liepnitzsee. An den Hängen stocken an den Ufern des Liepnitzsees und des Hellmühler Fließes weiträumig Buchenwälder. Das 4,5 ha große „Seechen“ im Südwesten sowie eine Feuchtwiese mit Breitblättrigem und Fleischfarbenem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis s.str.*, *Dactylorhiza incarnata*) gehören ebenfalls zum Gebiet. In Tabelle 3 werden die einzelnen Biotopklassen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Biotopklassen	Fläche in ha *	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	0,7	1,2	0,7	1,2%
Röhrichtgesellschaften	2,0	3,4	2,0	3,4%
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.)	5,1	8,7	5,1	8,7%
Moore und Sümpfe	2,7	4,7	2,7	4,7%
Gras- und Staudenfluren	2,2	3,7	2,2	3,7%
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	2,4	4,2	2,4	4,2%
Wälder	29,1	49,8	28,7	49,2%
Forsten	13,6	23,1	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,3	0,6	0,2	0,3%
Bebaute Gebiete	0,3	0,5	-	-

<b>Summe</b>	<b>58,4</b>	<b>100,0</b>	<b>44,0</b>	<b>75,4</b>
--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

\*Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Biotopklassen 58,4 ha; Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

Mit Verweis auf die durchgeführten Kartierungsarbeiten bietet das FFH-Gebiet Lebensraumstrukturen für verschiedene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Dazu gehören bei den Säugetieren Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Für Windelschnecken des Anhangs II der FFH-Richtlinie, wie der großflächig verbreiteten Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und der stellenweise vorkommenden Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), sowie der Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) ist das FFH-Gebiet ebenfalls von Bedeutung.

**Tabelle 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<b>Lurche und Kriechtiere (<i>Amphibia, Reptilia</i>)</b>							
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	IV	-	x	x	2020 Kartierung Neef	BA200083247NW0107, -0110, -0111, -0116, -0118, -0120, -0130, -0136, -0137, -0188, -2118	während der Biotopkartierung 2020 auf 11 Flächen nachgewiesen
<b>Weichtiere (<i>Mollusca</i>)</b>							
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	II	2	x	x	2021 Kartierung Hoffmann	BA200083247NW_MFP_001 (Vertangu001); BA200083247NW_MFP_002 (Vertangu002)	Erlenwald nördlich vom Hellmühler Fließ (BA20008-3247NW0107)
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	II	3	x	x	2021 Kartierung Hoffmann	BA20008-3247NW0116_001 (Vertmoul001); BA20008-3247NW0120_001 (Vertmoul002)	Erlenbruchwald südlich der Straßenbrücke in Ützdorf; nasses Schilfröhricht südlich der Straßenbrücke in Ützdorf.
<b>Säugetiere (<i>Mammalia</i>)</b>							
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	II	1	x	x	2021	-	Naturstation Zippelsförde
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	IV	3	x	-	2022 Kartierung Kallasch	-	Jagdflyge von Einzeltieren und kleinen Gruppen im gesamten FFH-Gebiet
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	IV	3	x	x	2022 Kartierung Kallasch	-	Jagd im gesamten FFH-Gebiet nachgewiesen
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	II; IV	1	-	-	2022 Kartierung Kallasch	-	-
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	IV	2	-	-	2022 Kartierung Kallasch	-	Vorkommen im gesamten FFH-Gebiet in geringer Dichte
Mopsfledermaus	II; IV	1	x	x	2022 Kartierung	BA200083247NW0103	Rufsequenz nördlich des Hellmühler

<i>(Barbastella barbastellus)</i>					Kallasch		Fließes
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	IV	-	x	x	2022 Kartierung Kallasch	-	Vorkommen im gesamten FFH-Gebiet in geringer Dichte
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	IV	3	-	-	2022 Kartierung Kallasch	-	Vorkommen im gesamten FFH-Gebiet in geringer Dichte
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	IV	3	-	-	2022 Kartierung Kallasch	-	Seltene Jagdflüge im Wald; regelmäßige Jagdflüge über offenen Wasserflächen
Zwergfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	IV	4	-	-	2022 Kartierung Kallasch	-	Regelmäßige Jagd im gesamten FFH-Gebiet
<b>Fische (<i>Pisces</i>)</b>							
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	II	*	x	x	-	-	-
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	II	*	x	x	2021 Kartierung Wolf	BA200083247NW0110	Auslauf des Liepnitzsees und Hellmühler Fließ
<b>Pflanzen</b>							
Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis s.str.</i> )	IV	1-2	-	-	2020 Kartierung Neef	BA200083247NW0138, BA200083247NW0901	bei Fläche 0901 mit 4 Exemplaren
Fleischfarbenedes Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza incarnata</i> )	IV	2	-	-	2020 Kartierung Neef	BA200083247NW0138	-
<b>Moose (<i>Bryophyta</i>)</b>							
Rundliches Torfmoos ( <i>Sphagnum teres</i> )	V	3	-	-	2020 Kartierung Neef	BA200083247NW0118, -2118 (Schilfröhrichte)	jeweils einzelne Exemplare
Torfmoos ( <i>Sphagnum spec.</i> )	V	-	-	-	2021 Kartierung Neef	BA20008247NW0116, (Erlenbruchwald mit Übergängen zum Erlenmoorwald)	-

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs:

1: vom Ausrotten bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; 4: potentiell gefährdet; V: Art der Vorwarnliste; G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D: Daten defizitär; \*: ungefährdet; —: keine Einstufung

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe



Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer Verwaltungsnummer, der Nummer des TK10-Kartenblattes und einer 4-stelligen fortlaufenden Nr. zusammen.

Beispiel: DH18010-3749NO0025

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle (Tabelle 5) sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

In den folgenden Kapiteln (1.6) werden alle Lebensraumtypen, die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben. Im FFH-Gebiet Oberseemoor handelt es sich um den LRT 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armluchteralgen, den LRT 3150 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und den LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Die genannten Lebensraumtypen sind bis auf die LRT 3150 und 9130 für das FFH-Gebiet Oberseemoor maßgeblich (vgl. Kap. 1.7). In Tabelle 5 sind die einzelnen Vorkommen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oberseemoor dargestellt.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

**Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommenden Lebensraumtypen**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2023 ha**	Kartierung 2020		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	2,1	2,1	4	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	4,9	3	D
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	0,7	0,7	1	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )		A	-	-	-	-
			B	8,6	8,6	4	B
			C	5,5	5,5	5	C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )		A	-	-	-	-
			B	-	0,7	1	B
			C	-	0,4	3 (bb)	C
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	*	A	-	-	-	-
			B	8,5	8,5	2	B
			C	-	-	-	-
			Summe:	25,4	31,4	23	-

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht-signifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023; vgl. Kap. 1.7)

\*: prioritärer LRT; bb: Begleit-LRT

\*\* Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

### 1.6.2.1 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)

Der Lebensraumtyp 3140 umfasst nährstoffarme, basen- und/oder kalkreiche Klarwasserseen. Der Röhrichtgürtel ist meist schütter und eine Schwimmblattvegetation ist selten. Charakteristisch ist eine Unterwasservegetation mit Armleuchteralgen der Gattungen *Chara*, *Nitella* und *Nitellopsis*.

Der LRT 3140 wurde im Jahr 2020 und 2022 auf drei Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 2,1 ha im FFH-Gebiet Oberseemoor mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das nordöstliche Ende des Liepnitzsees (Biotop 3247NW0188) sowie zwei ca. 5 Meter breite, das Ufer begleitende Schilfröhrichte (Biotop 3247NW0913; -0914) welche allesamt als LRT 3140 angesprochen wurden, liegen mit 0,6 ha noch innerhalb des FFH-Gebietes Oberseemoor. Die nordöstlich folgende schmale grabenartige, überwiegend von Wasserschilfröhricht eingenommene Fläche bis zum Ausfluss des Hellmühler Fließes an der Brücke in Ützdorf wurde ebenfalls dem LRT 3140 zugeordnet (Biotop 3247NW0119). Die äußerste Westspitze des Obersees (Biotop 3247NW0106) im Bereich der Autobahnbrücke und ein Schilfgürtel des Liepnitzsees (Biotop 3247NW0909) liegen nur mit 0,07 und < 0,001

ha noch innerhalb des FFH-Gebietes. Diese Flächen wurden aufgrund der geringen Flächengröße im Rahmen der Managementplanung nicht weiter berücksichtigt und sind daher auch nicht in der erfassten Gesamtfläche des LRT 3140 enthalten.

Beim ca. 116 ha großen Liepnitzsee handelt es sich um einen kalkreichen mesotrophen, geschichteten maximal 17 m tiefen See mit relativ kleinem Einzugsgebiet. Am Ufer sind teilweise meist nur schmale Schilfröhrichte vorhanden. Für das nordöstliche Ende des Liepnitzsees (Biotop 247NW0188) erfolgte am 09.07.2022 eine Tauchkartierung. Bis in 2,5 bis 3 m Tiefe fand sich ein deckender Bewuchs mit Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Ab ca. 3 Meter Wassertiefe folgte ein ausgedehnter Grundrasen mit Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*), eine charakteristische und gleichzeitig LRT-kennzeichnende Art des LRT 3140. Der Grundrasen endete abrupt ab 5 Meter Tiefe (untere Makrophytengrenze). Im Grundrasen waren vereinzelte Mulden vorhanden, die möglicherweise als Wühlschäden zu interpretieren sind. Als weitere charakteristische Art des LRT 3140 trat vereinzelt Großes Nixkraut (*Najas marina*) auf. An sonstigen Wasserpflanzen wuchsen in geringer Deckung außerdem Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Teichrose (*Nuphar lutea*). Die sich an die Freiwasserzone des Liepnitzsees nördlich anschließende grabenartige überwiegend von Wasserschilf geprägte Fläche 3247NW0119 wird als Verlandungsbereich und zum Liepnitzsee zugehörige Fläche angesehen und daher entsprechend dem LRT 3140 zugewiesen.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 mit der Ostspitze des Liepnitzsees (Biotop 3247NW0188) und dem grabenartigen Verlandungsbereich (Biotop 3247NW0119) ist mittel-schlecht (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da mit Schilfröhricht, Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Uferwälder wenigstens 3 verschiedene Vegetationsstrukturelemente vorhanden sind und der Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Armleuchteralgen bei 10-50 % abgeschätzt wurde. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde hingegen als nur in Teilen vorhanden eingestuft (Kategorie C), da nur zwei charakteristische Arten einschließlich einer LRT-kennzeichnenden Art vorhanden sind. Die Beeinträchtigungen wurden als stark eingestuft (Kategorie C). Entscheidend hierfür war, dass die Eutrophierungszeiger Rauhes Hornblatt, Ähriges Tausendblatt und Durchwachsenes Laichkraut über 25 % Deckung an der Wasserpflanzenvegetation umfassen. Die Flächen weisen v.a. Beeinträchtigungen durch die intensive Erholungsnutzung in den unmittelbar angrenzenden Bereichen auf. Da die Fläche 3247NW0119 als Verlandungsbereich des Sees angesehen wird, wurde die Bewertung der Ostspitze auf diese Fläche übertragen. Dies gilt ebenfalls für die beiden uferbegleitenden Schilfröhrichte am Liepnitzsee (Biotope 3247NW0913; -1914) Insgesamt ergibt sich daher für den LRT 3140 bezogen auf das FFH-Gebiet Oberseemoor, ein mittel-schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Abbildung 7: LRT 3140 östliches Ende des Liepnitzsees (Biotop 3247NW0188) (Neef, 02.09.2020)



Tabelle 6: Erhaltungsgrad der oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	2,1	3,6	2	2	-	-	4
Gesamt	2,1	3,6	2	2	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
3140	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3140	-	-	-	-	-	-	-

\*Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0119	1,5	B	C	C	C
BA20008-3247NW0188	0,5	B	C	C	C
BA20008-3247NW0913	0,05	B	C	C	C
BA20008-3247NW1914	0,04	B	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) des FFH-Gebietes Oberseemoor ist der LRT 3140 mit einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 2,1 ha gemeldet (vgl. Kap.1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT mit seinem aktuellen Erhaltungsgrad (EHG C) und seiner derzeitigen Flächengröße.

Der Erhaltungszustand des LRT 3140 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 5 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3140 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### **1.6.2.2 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Der LRT 3150 beinhaltet mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer und Teiche mit typischer Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten.

Dieser LRT wurde im Jahre 2020 auf einer Fläche von 4,9 ha, auf Gebietsebene mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das als „Seechen“ bezeichnete Gewässer im Nordwesten des Gebietes wurde zusammen mit zwei schmalen Schilfröhrichten dem LRT 3150 zugeordnet. Das „Seechen“ (3247NW0135) ist überwiegend von Erlen- bzw. Erlenbruchwäldern und einem Mischwald aus Rotbuche und Kiefer umgeben. In der nordwestlichen Ecke sind teils bebaute Grundstücke zur Freizeitnutzung gelegen. In der gering entwickelten Uferzone wachsen Arten wie Schlank- und Sumpfssegge (*Carex acuta*, *Carex acutiformis*), Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) sowie die in Brandenburg gefährdete Schneide (*Cladium mariscus*). An charakteristischen Wasserpflanzen des LRT 3150 zeigen sich nur spärlich Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*). Bei den beiden schmalen Röhrichten am westlichen und östlichen Ufer, die zum LRT gehören (Biotope 3247NW0928, -0929), mischen sich unter das dominierende Schilf (*Phragmites australis*) vor allem Sumpf-Segge und Sumpfschwertlilie, Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Am Ostufer ist außerdem die Schneide vertreten.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 mit dem „Seechen“ wurde mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden zwar mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) bewertet, da mit Röhrichten und Erlenbruchwald zwei verschiedene Verlandungsvegetationen ausgebildet sind und mit Tauchfluren des Tausendblattes und Schwimmblattrasen mit Gelber Teichrose auch zwei aquatische Vegetationsformen, wenn auch spärlich, vorhanden sind. Mit lediglich zwei charakteristischen Pflanzenarten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der starken Erholungsnutzung im Bereich Liepnitzsee und Umgebung als stark bewertet (Kategorie C). Zu den Beeinträchtigungen in der Region gehören beschädigte Ufervegetation und Röhrichtzonen, Trampelpfade, Vergrämung störungsempfindlicher, an Röhricht- und Wasserlebensräume gebundener Tierarten, Erosion der Uferbereiche, Eutrophierung des Wassers durch Aufwühlen von Sedimenten im Badebereich (Nährstoffrücklösung) sowie Müllbelastung.



Abbildung 8: LRT 3150 das „Seechen“ (Biotop 3247NW0135) (Neef, 17.06.2020)



Tabelle 8: Erhaltungsgrad der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	4,9	8,3	1	2	-	-	3
Gesamt	4,9	8,3	1	2	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

\*Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0135	4,5	B	C	C	C
BA20008-3247NW0928	0,1	B	C	C	C
BA20008-3247NW0929	0,3	B	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) des FFH-Gebietes Oberseemoor wird der LRT 3150 für das FFH-Gebiet Oberseemoor nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es

besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des LRT mit seinem aktuellen Erhaltungsgrad (EHG C) und seiner derzeitigen Flächengröße werden im Rahmen der Managementplanung Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die spezifischen Strukturen und Funktionen sowie Zukunftsaussichten. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 31 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

### **1.6.2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)**

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse) und wurde im Jahre 2020 auf einer Fläche von 0,7 ha, auf Gebietsebene mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das Hellmühler Fließ (Biotop 3247NW0110) zwischen dem Obersee und der Straßenbrücke in Ützdorf wurde mit einer Länge von ca. 1,1 km (0,7 ha) dem LRT 3260 zugeordnet. Der langgestreckte Bach durchfließt dabei auf dem größten Teil der Strecke einen Erlenwald. Bei sehr langsamer Fließgeschwindigkeit dringt das Wasser stellenweise seitlich in die angrenzende Waldfläche ein. Mit Ausnahme vereinzelter Vorkommens der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemna trisulca*) fehlt eine submerse Vegetation. An weiteren Wasserpflanzen findet sich sporadisch nur die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) im Fließgewässer wieder. An laufbegleitender Vegetation wachsen vor allem viel Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*). Stellenweise finden sich Winkel-Segge (*Carex remota*) und Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) sowie wenig Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*). Am südlichen Ende, nördlich der Straßenbrücke in Ützdorf, ist das Fließ als Fisch-Kanu-Pass (Borstenpass) mit Spundwänden ausgebildet. Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps wurde gutachterlich auf Grund des überwiegend begradigten Verlaufes, der Artenarmut und der geringen Fließgeschwindigkeit mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C).

**Abbildung 9: Hellmühler Fließ im Erlenwald (Biotop 3247NW0110) (Neef, 16.06.2020)**



**Tabelle 10: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH- Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,7	1,2	-	1	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>1,2</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

\*Die Linienbiotope wurden mit einer angenommenen Breite von 7,5 m flächig bilanziert.

**Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH- Gebiet Oberseemoor**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0110	0,7	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 3260 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,7 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von



Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seinem derzeitigen Erhaltungsgrad (EHG C) und seiner jetzigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3260 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### 1.6.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Der LRT 9110 wurde im Jahre 2020 auf neun Flächenbiotopen mit zusammen 14,1 ha erfasst und mit einem auf Gebietsebene guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Beim Lebensraumtyp 9110 handelt es sich um Buchenwälder auf basenarmen lehmigen bis sandigen Untergrund. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Der Schwerpunkt des Vorkommens mit sechs Buchenwäldern befindet sich auf den Hangflächen beiderseits des Hellmühler Fließes im Nordosten des Gebietes (Flächen 3247NW0103 -0104, -0105, -0108, -0114 und -0244). Außerdem stockt eine Fläche am Hang südlich von Ützdorf (Biotop 3247NW0123) und ein schmaler Buchenwald begleitet die Uferbereiche des Liepnitzsees (3247NW1171). Darüber hinaus liegen am westlichen Rand des Gebietes ca. 0,3 ha eines insgesamt 3,4 ha großen Buchenwaldes des LRT 9110 innerhalb der FFH-Gebietsgrenze (Fläche 3247NW0146).

In der Baumschicht dominiert auf allen Flächen die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit meist mittlerem Baumholz (Wuchsklasse 6). Auf mehreren Flächen kommt Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit Anteilen von drei bis maximal 20 % vor und auf zwei Flächen wächst Hänge-Birke (*Betula pendula*). Bei dem Biotop 3247NW1171 am Liepnitzsee ist außerdem Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit ca. 20 % an der Baumschicht beteiligt. In der meist gering entwickelten Strauchschicht tritt auf fast allen Flächen Rotbuche in geringer Deckung auf. Auf drei Hangflächen am Hellmühler Fließ (3247NW0104,-0108, -0244) bestimmt Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) mit 10-20 % Deckung die Strauchschicht. Auf der Hangfläche südlich von Ützdorf 3247NW0123) wird die Strauchschicht von Berg-Ahorn (*Acer pseudopatanus*) mit ca. 10 % Deckung gebildet. Im Gegensatz zum Spitzahorn zählt der Berg-Ahorn zu den charakteristischen Begleitbaumarten des LRT 9110. Die Krautschicht ist LRT-typisch meist nur spärlich entwickelt. An charakteristischen Arten sind auf vielen Flächen Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Schlängel-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) vertreten sowie auf einigen Flächen Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Auf einzelnen Flächen zeigen sich außerdem Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*). Alle genannten Arten weisen fast ausschließlich geringe bis sehr geringe Deckungsgrade auf. An typischen Moosen wachsen auf einigen Flächen meist sehr spärlich Welliges Katharinenmoos (*Atrichum undulatum*), Einseitswendiges Kleingabelzahnmoos (*Dicranella heteromalla*), Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Zypressen-Schlafmoos (*Hypnum cupressiforme*), Schwannenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) und Schöne Widertonmoos (*Polytrichum formosum*).

Der Totholzanteil wurde bei den meisten Flächen auf 6-20 m<sup>3</sup>/ha geschätzt. Nur bei den Flächen 3247NW0114, -0123 und -1171 wurde das Totholzvolumen mit maximal 5 m<sup>3</sup>/ha angegeben.

Fünf Flächen im Gebiet wurden mit insgesamt 9,3 ha als Entwicklungsflächen des LRT 9110 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Kiefernwälder mit Rotbuche oder auch Buchenwälder mit hohem Kiefernanteil.

**Abbildung 10: LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 2347NW0103) (Neef 16.06.2020)**



Der Erhaltungsgrad der vier Biotope 3247NW0103, -0104, -0105 und -0146 wurde bei einer Flächengröße von insgesamt 8,6 ha mit gut (EHG B) bewertet. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden dabei bei drei Flächen (0103, 0105 und 0146) mit gut bewertet (Kategorie B). Es erfolgte für die Flächen in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg eine vom Bewertungsschema abweichende Einstufung. Das Vorhandensein der Wuchsklasse 7 in Kombination mit 6-20 m<sup>3</sup>/ha Totholzvolumen wurde als ausreichend erachtet für eine gute Bewertung. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei allen vier Flächen weitgehend vorhanden. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten lag bei über 90 %. Die Anzahl der charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten lag bei mindestens sieben charakteristischen Arten darunter zwei LRT-kennzeichnende Arten. Nach Vorgabe des Landesamtes für Umwelt Brandenburg wurden dabei abweichend vom Bewertungsschema bei zwei Flächen auch die LRT-typischen Moosarten berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen vier Flächen mit mittel (Kategorie B) beurteilt. Bei fünf Hainsimsen-Buchenwäldern (Biotope 3247NW0108,-0114, 0123, 0244, und 1171) mit insgesamt 5,5 ha wurde der Erhaltungsgrad mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wiesen bei allen fünf Flächen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C) auf. Der Totholzanteil lag meist bei höchstens 5 m<sup>3</sup>/ha oder weniger und die Wuchsklasse 7 fehlte meistens in der Baumschicht. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde zwar bei drei der fünf Flächen als vorhanden bewertet, jedoch wurden die Beeinträchtigungen auf diesen drei Flächen als stark (Kategorie C) eingestuft. Bei den anderen zwei Flächen waren die Beeinträchtigungen zwar mit mittel bewertet worden (Kategorie B), die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da deutlich weniger als sieben charakteristische Pflanzenarten in der Krautschicht auftraten. Für den LRT 9110 ergibt sich auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungszustand (EHG B).

**Tabelle 12: Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-		-	-	-	-	-
B – gut	8,6	14,6	4	-	-	-	4
C - mittel-schlecht	5,5	9,4	5	-	-	-	5
<b>Gesamt</b>	<b>14,1</b>	<b>24,0</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9110	9,3	15,8	5	-	-	-	5
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9110	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0103	2,6	B	B	B	B
BA20008-3247NW0104	3,8	C	B	B	B
BA20008-3247NW0105	1,9	B	B	B	B
BA20008-3247NW0146	0,3*	B	B	B	B
BA20008-3247NW0108	1,3	C	B	C	C
BA20008-3247NW0114	0,4	C	B	C	C
BA20008-3247NW0123	1,0	C	C	B	C
BA20008-3247NW0244	1,8	C	B	C	C
BA20008-3247NW1171	1,0	C	C	B	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar, \* angeschnittene Fläche mit insg. 3,4 ha

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 9110 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Für den LRT 9110 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 2 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9110 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LFU 2016).

#### **1.6.2.5 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)**

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüheren. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

Der LRT wurde im Jahre 2020 auf einem Flächenbiotop und drei Begleitbiotopen mit jeweils 10 % Anteil am Hauptbiotop kartiert. Auf zusammen 1,1 ha wurde dem LRT ein insgesamt guter Erhaltungsgrad (EHG B) zugewiesen.

Der Buchenwald der Fläche BA200083247NW0171 befindet sich im westlichen Teil des FFH-Gebietes am Hang zum Liepnitzsee. Die Baumschicht besteht aus einem Reinbestand der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit überwiegend Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz). Auch die Strauchschicht mit einer Deckung von 30 % besteht fast ausschließlich aus Rotbuche. An charakteristischen Arten des LRT 9130 wachsen in der teilweise gut entwickelten Krautschicht Finger-Segge (*Carex digitata*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Knautgras (*Dactylis polygama*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). An sonstigen Arten die zumindest auf schwachbasige Standortverhältnisse hinweisen kommen Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*) vor. Mit maximal 5 m<sup>3</sup>/ha ist der Totholzanteil der Waldfläche gering.

Die Hainsimsen-Buchenwälder am südlichen Hang zum Hellmühler Fließ gehen am Übergang zur Wandlitzer Straße hin auf einem wenige Meter breiten Streifen in einen mesophilen Buchenwald über. Diese Bereiche wurden als Begleitbiotope der Flächen 3247NW0108, 0114 und 0244 ebenfalls dem LRT 9130 zugeordnet. An charakteristischen Arten des LRT zeigen sich hier in der Krautschicht Finger-Segge, Goldnessel, Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). Als Verbandscharakterart der Buchenwälder tritt außerdem Zwiebel-Zahnwurz (*Cardamine bulbifera*) auf. Auffällig ist eine intensive Naturverjüngung von Spitz- und teilweise auch Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*).

Der Erhaltungsgrad des Waldmeister-Buchenwaldes des Biotops 3247NW0171 mit einer Flächengröße von 0,7 ha wurde mit gut bewertet (EHG B). Da nur wenig liegendes oder stehendes Totholz mit einem geschätzten Volumen von maximal 5 m<sup>3</sup>/ha vorhanden war, wies die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen war jedoch vorhanden (Kategorie A.). Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mit fast ausschließlich Rotbuche lag bei fast 100 % und in der Krautschicht waren zehn charakteristische Pflanzenarten, darunter vier LRT-kennzeichnende Arten, vorhanden. Die Beeinträchtigungen der Fläche resultieren aus der umliegenden Erholungsnutzung im Bereich Liepnitzsee und wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad der drei Begleitbiotope des LRT 9130 der Flächen 3247NW0108, 0114, 0244 mit insgesamt 0,4 ha Flächengröße wurde jeweils mit mittel-schlecht (EHG C) eingestuft. Der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei allen drei Begleitbiotopen eine mittlere bis schlechte Ausprägung zugewiesen (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) bewertet. Lediglich die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war allen Begleitbiotopen mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet worden. Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich für den LRT 9130 damit ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).



**Abbildung 11: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Biotop 3247NW0171) (Neef, 17.06.2020)**

**Tabelle 14: Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,7	1,2	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	0,4bb	0,7	-	-	-	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>1,1</b>	<b>1,9</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9130	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9130	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0171	0,7	C	A	B	B
BA20008-3247NW0108bb	0,2	C	B	C	C
BA20008-3247NW0114bb	0,04	C	B	C	C
BA20008-3247NW0244bb	0,2	C	B	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

bb: Begleitbiotop mit jeweils 10% Anteil am Hauptbiotop

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 9130 nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Für den LRT 9130 besteht im Gebiet kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) in der aktuellen Flächengröße des LRT werden im Rahmen der Managementplanung Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 9130 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 1 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9130 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LFU 2016).

#### **1.6.2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Der LRT 91E0\* wurde im Jahr 2020 auf zwei Flächenbiotopen entlang des Hellmühler Fließes auf insgesamt 8,5 ha kartiert und jeweils mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Unter dem LRT 91E0\* werden sowohl mehr oder weniger regelmäßig überflutete von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*) dominierte Wälder an Fließgewässern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern zusammengefasst.

Die Fläche 3247NW0107 mit 8,1 ha begleitet das Hellmühler Fließ meist beidseitig vom Obersee im Nordosten bis zur Straßenbrücke in Ützdorf im Südwesten. Die Baumschicht wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend schwachem Baumholz (Brusthöhendurchmesser 20-35 cm) geprägt. Nur sehr vereinzelt mischen sich Moorbirke (*Betula pubescens*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) unter die Erlen. Im nördlichen Randbereich entlang der Geländekante stocken außerdem einige ältere Hybridpappeln (*Populus x canadensis*). In der gering entwickelten Strauchschicht sind selten Zitterpappel (*Populus tremula*), Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*) sowie Flatter-Ulme (*Ulmus tremula*), Ohrweide (*Salix aurita*) und Grauweide (*Salix cinerea*) zu finden. In der teils überschwemmten Krautschicht dominiert meist Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). An weiteren charakteristischen Arten bzw. typischen Arten des LRT finden sich in mittleren Deckungsgraden die Winkel-Segge (*Carex remota*) und vereinzelt bzw. mit geringer Deckung Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Häufiger ist außerdem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und teilweise Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und an sonstigen Arten stellenweise Schilf (*Phragmites australis*) vertreten. An charakteristischen bzw. typischen Moosen treten Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) und Welliges Sternmoos (*Plagiomnium undulatum*) auf. Die Fläche 3247NW2111 des LRT 91E0\* am nördlichen Rand des Hellmühler Fließes ist mit 0,4 ha deutlich kleiner. Da hier die Schwarzerle einen dichten jungen Bestand im Dickungsstadium bildet, wurde dieses Biotop von Fläche 3247NW0107 abgegrenzt. An weiteren Baumarten wachsen vereinzelt Bruchweide (*Salix fragilis*) und Flatter-Ulme, ebenfalls im Dickungsstadium. In der Krautschicht bestimmt Schilf den Bestand. An charakteristischen Arten des LRT ist außerdem Sumpfschilf häufig. Weitere vereinzelt auftretende charakteristische Arten sind Kletten-Labkraut, Sumpfhelmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Sumpffarn.

Ein Weidengebüsch mit 0,1 ha nördlich des Hellmühler Fließes wurde als Entwicklungsfläche des LRT 91E0\* ausgewiesen.

**Abbildung 12: LRT 91 E0\* Erlenwald am Hellmühler Fließ (Biotop 3247NW0107) (Neef, 16.06.2020)**

Der Erhaltungsgrad der zwei Flächen des prioritären LRT 91E0\* mit insgesamt 8,5 ha wurde mit gut eingestuft (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei Biotop 3247NW0107 mit der größeren Flächenausdehnung mit einer hervorragenden Ausprägung (Kategorie A) bewertet, da mindestens drei Wuchsklassen vorhanden sind, unter denen sich auch die Reifephase befindet. Eine für eine gute Ausprägung notwendige Anzahl von Biotopbäumen und ein entsprechendes Volumen an Totholz wurde als vorhanden eingeschätzt. Bei der deutlich kleineren Fläche 3247NW2111 weist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf, da es sich hier noch um einen sehr jungen Bestand mit Erlen der Wuchsklasse 3 (Dickung) und mit entsprechend wenig Totholz handelt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei beiden Flächen als weitgehend vorhanden gewertet, da unter Berücksichtigung des Bewertungsschemas für Schwarzerlenwälder an Fließgewässern auf beiden Flächen eine ausreichende Anzahl an charakteristischen Arten vorhanden ist (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden auf beiden Flächen als mittel (Kategorie B) eingeschätzt.

**Tabelle 16: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	8,5	14,5	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>8,5</b>	<b>14,5</b>	<b>2</b>				<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
91E0*	0,1	0,2	1	-	-	-	1
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-



**Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excesior* (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20008-3247NW0107	8,1	A	B	B	B
BA20008-3247NW2111	0,4	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 91E0\* mit einem gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 8,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0\* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet. Die Kategorie Fläche wird als ungünstig-unzureichend (U1) sowie die Kategorien spezifische Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten als ungünstig-schlecht (U2) eingestuft. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 8 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91E0\* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

### **1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).



Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-200/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stellige lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im FFH-Gebiet Oberseemoor sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden: Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windelchnecke (*Vertigo moulinsiana*). Die Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus werden als nicht maßgebliche Arten im Managementplan berücksichtigt. Die Arten Rapfen (*Aspius aspius*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) wurden im Rahmen der Erfassungen zur Managementplanung für das FFH-Gebiet Oberseemoor berücksichtigt, konnten im Rahmen der Kartierungen 2021 allerdings im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Für den Bitterling sind die Habitatstrukturen im Oberseemoor dennoch als geeignet einzustufen, weshalb diese Art in der Managementplanung weiterhin berücksichtigt wird, jedoch nicht als maßgebliche Art. Bei der Kartierung 2021 wurde die Anhang II Art Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erfasst aber nicht in den Standarddatenbogen mit aufgenommen (vgl. Kap. 1.7).

**Tabelle 18: Übersicht der im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen [2022]			Ergebnis der Kartierung [2021]						Beurteilung [2022]			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere ( <i>Mammalia</i> )													
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	c	P	B	c	-	-	i	P	15,0	B	B	C	B
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	21,2**	k.A.	-	-	-
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	21,2**	k.A.	-	-	-
Fische ( <i>Piscies</i> )													
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0**	C	C	-	C
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	-	-	-	r	-	-	-	P	-	C	--	-	-
Weichtiere ( <i>Mollusca</i> )													
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	r	P	B	r	355.000	355.000	l	P	0,29	C	B	B	B
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	r	C	B	r	1.200000	10.000 000	i	C	1,7	C	B	B	B

Hinweise zur Tabelle:

\*\* potenzielles Habitat

**Standarddatenbogen:** Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

### 1.6.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen

in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

#### Datenrecherche

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Oberseemoor fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung, Totfunde Fischotter) berücksichtigt sowie der Schutzgebietsbetreuer befragt.

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestand ein positiver Kontrollpunkt in Ützdorf an der das Gebiet querenden Straßenbrücke mit Nachweis des typischen Kots.

Der Fischotter nutzt das Gebiet bisher vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet (Habitat-ID Lutrlutr248001 – siehe Karte 3). Als Habitat werden alle Gewässer und die an das Hellmühler Fließ angrenzenden Auen- und Erlenbruchwälder (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet mit insgesamt 15,0 ha angesehen.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Oberseemoor wurde mit gut (Kategorie B) bewertet.

Der Bezugsraum für die Bewertung der Population ist dabei die biogeographische Region bzw. Brandenburg, der Bezugsraum für die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen das FFH-Gebiet Oberseemoor. Die Bewertung des Populationszustandes erfolgt daher gemäß der Vorgabe landesweit mit A (hervorragend). Die Habitatqualität wurde mit mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Die ökologische Zustandsbewertung des Hellmühler Fließes ist nach Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die biologischen und die unterstützenden Qualitätskomponenten als unbefriedigend bewertet worden. Bei den biologischen Qualitätskomponenten ist außerdem die Fischfauna mit unbefriedigend eingestuft. Die übrigen Parameter (Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna und andere Arten) sind unklar. Für die unterstützenden Qualitätskomponenten sind die allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter ebenfalls unbefriedigend und die restlichen Komponenten wie Morphologie, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt unklar (Statusmeldung 23.07.2015). Für den Liepnitzsee, dem neben dem östlichen Ende des Sees auch die grabenartige, überwiegend schilfbestandene Fläche südlich der Straßenbrücke in Ützdorf zugewiesen wurde, ist der ökologische Zustand als mäßig beurteilt worden (Statusmeldung 22.07.2015)

Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Im FFH-Gebiet sind keine toten Fischotter gefunden worden. Lediglich auf der Autobahn A 11, ca. 200 m nordöstlich der FFH-Gebietsgrenze, gab es einen Totfund aus dem Jahre 1996. Dieser Teilparameter wurde gutachterlich daher mit B bewertet. Im FFH-Gebiet sind bis auf die Brücke in Ützdorf keine weiteren Querungshindernisse vorhanden. Das Brückenbauwerk der das Gebiet querenden L 29 weist beiderseits des Gewässers schräge Bermen auf, die bei Normal- und Niedrigwasser eine gefahrlose Unterquerung für den Fischotter ermöglichen. Bei Hochwasser ist allerdings zu vermuten, dass der Fischotter möglicherweise zur Querung über die Straße läuft, so dass die Beeinträchtigung in Bezug auf Querungsbauwerke mit B bewertet wurde. Reusenfischerei wird nicht betrieben (Kategorie A).

**Abbildung 13: Beiderseits schräge Bermen am Brückenbauwerk der L29 in Ützdorf (Hoffmann, 21.09.2021)**



**Tabelle 19: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	15,0	26,7
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	15,0	26,7

**Tabelle 20: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr248001
<b>Zustand der Population landesweit<sup>1</sup></b>	<b>A</b>
landesweit	A
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	B
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>15,0</b>

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der Fischotter mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU, 2016).

#### **1.6.3.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus, die wärmeliebend ist, und im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, selten über Höhen von 800 Metern anzutreffen ist. Als sein Jagdgebiet bevorzugt die Art unterwuchsarme Waldtypen, vorrangig Laub- und Laubmischwälder und Nadelwälder ohne oder mit nur sehr geringem Bodenbewuchs. Die Hauptnahrungsquelle für die Art stellen bodenbewohnende, große Laufkäferarten dar. Abhängig vom Nahrungsdargebot werden auch Maikäfer, Mistkäfer, Falter, Raupen und Spinnen verzehrt. Die Nahrungsaufnahme erfolgt überwiegend vom Boden aus. Die Jagd im freien Luftraum spielt für die Art eine eher unbedeutende Rolle, daher bevorzugt das Große Mausohr für die Jagd Bereiche, in denen der Boden uneingeschränkt zugänglich ist (BfN 2022).

Brandenburg stellt die nördliche Verbreitungsgrenze dar (GÜTTINGER et al. 2001), mit 20-30 bekannten Wochenstubenkolonien (HAENSEL 2008). Mausohren bilden mit deutlich über 3.000 Tieren (BOYE et al. 1999) die größten Fledermauskolonien in Deutschland. In Brandenburg umfasst die größte Kolonie ca. 250 Weibchen (HAENSEL 2008). Die Wochenstubenquartiere befinden sich zum weitaus größten Teil auf Dachböden. Quartiere in unterirdischen Gewölben (HAENSEL 2008) sind in Brandenburg bekannt, aber sehr selten. Die Winterquartiere liegen bis zu 120 km von den Sommerquartieren entfernt und sind dem Typ „unterirdische Höhle“ zuzurechnen. An feuchten Stellen hängen die Mausohren oft frei und in großen Gruppen. Das größte Winterquartier in Brandenburg mit aktuell ca. 600 Ind. sind die Keller der Ostquellbrauerei Frankfurt/O (BUND 2022).

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Für das Vorkommen von Mausohren ergaben sich im Rahmen der Erfassung zur FFH-Managementplanung keine Hinweise im Untersuchungsgebiet. Es waren keine Rufsequenzen aufzuzeichnen, die der Art zugeordnet werden könnten. Die Lebensraumstruktur ist im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes für jagende Mausohren geeignet. Im Winterquartier „Funkbunker“ (BAR-97) fand die Naturwacht Barnim im Winter 2017/18 ein überwintertes Individuum (TEUBNER E-Mail vom 20. Juni 2019). Das Winterquartier liegt ca. 5 km südwestlich von Ützdorf. Die beiden nächsten bekannten Wochenstubenquartiere befinden sich in Oranienburg, westlich des Liepnitzsees (ca. 25-30 adulte Weibchen, KALLASCH 2020) und in Eberswalde, nordöstlich des Liepnitzsees (ca. 60 adulte Weibchen, GÖTTSCHE et al. 2001, FFH-Gebiet DE 3148-303 „Fledermauswochenstube in Eberswalde“, Landesnummer 713). Beide Wochenstubenquartiere sind über 20 km vom FFH-Gebiet Oberseemoor entfernt. Damit liegt das Untersuchungsgebiet außerhalb des nächtlichen Aktionsraumes der beiden Wochenstubenkolonien.

Auf Grund der unzureichenden Datenlage – es liegen keine aktuellen und früheren Sommernachweise des Großen Mausohrs vor – kann der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Im Höchstfall ist im Gebiet ein jahreszeitlich unregelmäßiger Bestand oder ein konstanter Bestand von Einzeltieren (1-5 Ind.) zu erwarten.

Die Habitatqualität für das Große Mausohr ist im östlichen Teilgebiet des FFH-Gebiets mit „gut“ zu bewerten. Das übrige FFH-Gebiet erscheint für ein Vorkommen ungeeignet. Mit guter Habitatqualität werden die Flächen 3247NW0103, -0104, -0105, -0108, -0114 und -0244 eingestuft. In dem Bereich ist der Wald für Große Mausohren gut zu bejagen. Das stehende und liegende Totholz ist Garant für ein hohes Insektenvorkommen. Die Existenz von Baumhöhlen erscheint nicht als limitierendes Strukturelement. Im Gegensatz zu Bechstein- und Mopsfledermaus sind Baumhöhlen keine Voraussetzung für ein Vorkommen des Mausohrs. Dennoch wird die offensichtlich erkennbare Zahl der Baumhöhlen zur Bewertung der Habitateignung herangezogen, da Baumhöhlen auch ein guter Indikator für das Vorkommen von Insekten im Wald sind. Im Bereich der o. a. Teilflächen ist insgesamt von wenig mehr als 10 Höhlenbäumen/ha auszugehen. Die Lebensraumqualität ist auf Grundlage dieses Kriteriums mit „B – gut“ anzusetzen“. Die Beeinträchtigungen für den Lebensraum des Großen Mausohres im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes sind mit gar nicht bis gering vorhanden (Kategorie A: keine bis gering) zu bewerten. Derzeit ist keine forstwirtschaftliche Waldnutzung erkennbar, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Lebensraums der Art großes Mausohr im FFH-Gebiet führt.

Aufgrund der grundsätzlich guten Habitatbedingungen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes und dem bestätigten Vorkommen der Art im angrenzenden FFH-Gebiet (Buchenwälder am Liepnitzsee) wird für die Art, trotz ausgebliebenem Nachweis, ein potenzielles Habitat ohne Gesamtbewertung (EHG) im Oberseemoor ausgewiesen.

**Tabelle 21: Erhaltungsgrade des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	21,2	36,3

**Tabelle 22: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Myotmyot248001*
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	k.A.
Anzahl der adulten Weibchen	k.A.
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Anzahl der Biotopbäume	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>A</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	A
Beeinträchtigung durch Windenergienutzung im BZR	A
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	-
Winterquartiere	-
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>o. B.</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>21,2</b>

\* Potenzielles Habitat der Art Großes Mausohr ohne Nachweis 2021/2022

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist das Große Mausohr nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht für das Gebiet kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des potenziellen Habitats der Art im FFH-Gebiet Oberseemoor werden in der Managementplanung Entwicklungsmaßnahmen für die Art festgelegt.

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Mausohrs in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Für Brandenburg besteht keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf. Allerdings besteht für Deutschland eine internationale Verantwortung zur Erhaltung der Art (LfU 2016).

#### **1.6.3.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist eine typische Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Ihre Jagdgebiete liegen in geschlossenem Wald, Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Das Nahrungsspektrum besteht aus Kleinschmetterlingen, andere Fluginsekten sowie Käfern (DIETZ et al. 2007). Als Wochenstubenquartiere werden enge Spaltenverstecke genutzt, z.B. hinter abstehender Rinde an abgestorbenen Bäumen oder Ästen.

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen der Kartierung zur FFH-MP konnte eine Rufsequenz vom 23. Juli 2022 aus dem FFH-Gebiet Oberseemoor der Mopsfledermaus zugeordnet werden. Die Aufnahme gelang nördlich des Hellmühler Fließes, im Osten des Gebietes. Die Rufsequenz ist kurz und die Qualität ist nicht hoch. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit deutlich größer, dass es sich bei dem beobachteten Tier um eine Mopsfledermaus handelt als dass es sich um Rufe einer anderen Art handelt. Die Lebensraumstruktur an dem Beobachtungspunkt entspricht den Ansprüchen der Mopsfledermaus an ihre Jagdgebiete. Daher wird die Beobachtung als Nachweis bewertet. Im Winterquartier „Funkbunker“ (BAR-97) fand die Naturwacht Barnim im Winter 2017/18 drei überwinterte Mopsfledermäuse (Teubner E-Mail vom 20. Juni 2019). Das Winterquartier liegt ca. 5 km südwestlich von Ützdorf.

Auf Grund der unzureichenden Datenlage – es liegen keine aktuellen und früheren Sommernachweise für die Mopsfledermaus vor – kann der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Im Höchstfall ist im Gebiet ein kleiner konstanter Bestand (1-5 Individuen) zu erwarten.

Die Habitatqualität für die Mopsfledermaus erscheint im östlichen Teilgebiet des FFH-Gebiets „gut“. Das übrige FFH-Gebiet ist für ein Vorkommen der Art ungeeignet. Mit guter Habitatqualität werden die Flächen 3247NW0103, -0104, -0105, -0107, -0108, -0111, -0114, -0244, -1111 und -2111 eingestuft (vgl. Karte 3 Arten; Habitat-ID Barbbarb248001). In dem Bereich ist der Wald für Mopsfledermäuse gut zu bejagen. Das stehende und liegende Totholz ist Garant für ein hohes Insektenvorkommen. Die vorhandenen Baumhöhlen und von Mopsfledermäusen regelmäßig genutzten Baumspalten können für einen kleinen Mopsfledermausbestand ausreichen. Ihre Zahl kann aber das Vorkommen der Mopsfledermaus limitieren. Zur Bewertung der Habitateignung wird die wahrscheinliche Anzahl an potentiellen Sommerquartieren und Quartierbäumen herangezogen. Offensichtlich erkennbare Baumspalten und Baumhöhlen sind gute Indikatoren für das Quartierangebot und für das Vorkommen von Insekten im Wald. Im Bereich der o. a. Teilflächen ist insgesamt von wenig mehr als 10 Höhlenbäumen/ha auszugehen. Die Lebensraumqualität ist auf Grundlage dieses Kriteriums mit B (gut) anzusetzen. Die Beeinträchtigungen für den Lebensraum der Mopsfledermaus im östlichen Teil des FFH-Gebietes sind mit gar nicht bis

gering vorhanden (Kategorie A: keine bis gering) zu bewerten. Derzeit ist keine forstwirtschaftliche Waldnutzung erkennbar, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Lebensraums der Art Mopsfledermaus im FFH-Gebiet führt. Der Wirkraum des nächsten Windparks erreicht nicht den untersuchten Lebensraum der Mopsfledermaus, so dass eine Verringerung des Nahrungsangebotes auszuschließen ist.

Aufgrund der grundsätzlich guten Habitatbedingungen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes und dem bestätigten Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Oberseemoor wird für die Art ein potenzielles Habitat ohne Gesamtbewertung (EHG) im Oberseemoor ausgewiesen.

**Tabelle 23: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	21,2	36,3

**Tabelle 24: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Barbbarb248001*
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>k.A.</b>
Anzahl Individuen	k.A.
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Laubholzbestände mit mittlerem & starkem Baumholz	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>A</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	A
Veränderungen am Gebäude	-
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	-
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>o. B.</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>21,2</b>

\*: Potenzielles Habitat der Art Mopsfledermaus

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist die Mopsfledermaus nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Zur Sicherung des potenziellen Habitats der Art im FFH-Gebiet Oberseemoor werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population der Mopsfledermaus in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg besitzt einen Anteil von 17 % der Population der kontinentalen Region und hat dementsprechend eine besondere Verantwortung. Es besteht für die Mopsfledermaus ein erhöhter Handlungsbedarf im Land Brandenburg (LfU 2016).



#### 1.6.3.4 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke hat ihre Hauptverbreitung innerhalb Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Brandenburg, wobei die Art eine Präferenz für Feuchtgebiete mit einer gut entwickelten Großseggenried- oder Röhrichtvegetation zeigt. Vielfach wird eine Präferenz für schwach saure bis basische Böden (z.B. JUEG 2004) oder gar eine Bevorzugung kalkhaltiger Standorte erwähnt (WIESE 2014). In Brandenburg besiedelt die Bauchige Windelschnecke feuchte, meist kalkreiche Niedermoorflächen. Von Bedeutung sind gleichbleibend hohe Grundwasserstände und dauerhaft vorhandene vertikale Strukturelemente der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten. Das Spektrum stetig besiedelter Biotope umfasst vor allem Großseggenriede eutropher Standorte wie Sumpfseggen-, Uferseggen- und Rispenseggenriede oder Schilfröhrichte. Seltener dagegen werden Vegetationseinheiten mesotropher Standorte wie Schneidbinsen-Röhrichte oder Schnabelseggenriede besiedelt. Regelmäßig lässt sie sich auch in Erlenbruchwäldern und extensiv genutzten Nasswiesen (ZETTLER et al. 2006) finden. Hinsichtlich ihrer Feuchtepräferenz ist *Vertigo moulinsiana* als hygrophil einzustufen. Optimale Bedingungen bieten ihre grundwassernahen Standorte mit leichter Überstauung während der Wintermonate (JUEG 2004).

##### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Juli/August 2021 erfolgte für die Bauchige Windelschnecke im Rahmen der FFH-MP eine Übersichtskartierung im FFH-Gebiet. Hierzu wurden neben Schilfröhrichten mit Seggenanteilen vor allem Erlenwaldbereiche mit Sumpf-Seggenbeständen durch intensive Handaufsammlungen auf Vorkommen untersucht. Auf Grundlage der Übersichtskartierung erfolgte eine quantitative Erfassung von zwei Habitatflächen im FFH-Gebiet. Je Probefläche wurden vier räumlich getrennte 0,25 m<sup>2</sup> große Teilflächen untersucht, so dass sich eine Bezugsfläche von 1 m<sup>2</sup> ergibt.

Die Übersichtskartierung ergab für die Bauchige Windelschnecke, dass die Art wahrscheinlich großflächig in allen feuchten bis nassen Erlenbruchwald- bzw. Erlenwaldflächen mit Seggenbeständen insbesondere von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) vertreten ist. Dies gilt ebenso für alle nassen Schilfröhrichte mit zumindest geringen Anteilen von Sumpf-Segge. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich dabei vom östlichen Rand an der Autobahn A11 bis zum Liepnitzsee östlich des „Seechens“.

Bei der quantitativ erfassten Habitatfläche Vertmoul248001 handelt es sich um einen teils lichten Erlenbruchwald mit stellenweise überstauten Bereichen südlich der Straßenbrücke in Ützdorf. Die Krautschicht wird vor allem von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und in geringerem Umfang von Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) geprägt. Im südlichen Teil geht die Fläche in einen jungen Erlenmoorwald mit stellenweisem Vorkommen von Torfmoos (*Sphagnum spec.*) über (Habitat). Die zweite Habitatfläche Vertmoul248002, die an die erste Habitatfläche angrenzt, besteht aus einem großen, überwiegend nassen Schilfröhricht südlich der Straßenbrücke in Ützdorf. Der Bestand wird von Schilf (*Phragmites australis*) geprägt, unter das sich vor allem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sowie mit geringer Deckung Arten wie Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) mischen. Stellenweise sind meist kleinere Grauweidengebüsche (*Salix cinerea*) eingebettet.

Den quantitativ untersuchten Teilpopulationen der Habitate Vertmoul248001 und Vertmoul248002 wurde jeweils ein guter Erhaltungsgrad zugeordnet (EHG B).

Der jeweilige Zustand der Population ist bei den Habitatflächen Vertmoul248001 und Vertmoul248002 mit 92 Individuen/m<sup>2</sup> und 69 Individuen/m<sup>2</sup> bei Flächengrößen von 0,3 ha bzw. 1,4 ha und jeweils in allen vier Teilproben nachgewiesenen lebenden Tieren als gut zu bewerten (Kategorie B). Die Habitatqualität wurde bei beiden Habitaten mit A (hervorragend) eingestuft. Die Flächen weisen alle eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung auf. Es bestehen hochwüchsige, in normalen

Jahren überstaute Seggen- bzw. Schilfröhrichtbestände auf den gesamten Flächen. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet, da in den jeweils nördlichen Bereichen Nährstoffeinträge durch angrenzende Siedlungen bzw. durch Gartenabfälle vorhanden sind. Veränderungen des Wasserhaushaltes sind jedoch nicht zu erkennen. Daraus folgt für beide bewertete Habitatflächen ein guter Erhaltungsgrad (Kategorie B).

**Abbildung 14:** Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) an einem Schilfhalm im Schilfröhricht südlich der Straßenbrücke in Ützdorf (Hoffmann 28.09.202).



**Tabelle 25:** Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oberseemoor

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	1,7	3,0
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	2	1,7	3,0

**Tabelle 26: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Vertmoul248001	Vertmoul248002
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Populationsdichte	B	B
Ausdehnung der Besiedlung im geeigneten Habitat	A	A
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>A</b>	<b>A</b>
Vegetationsstruktur	A	A
Wasserhaushalt	A	A
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag	B	B
Flächennutzung	A	A
Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>0,3</b>	<b>1,4</b>

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist die Bauchige Windelschnecke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für die Bauchige Windelschnecke und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU, 2016).

#### **1.6.3.5 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bevorzugt offene, unbeschattete, basenreiche und feuchte bis nasse Lebensräume. Sie benötigt einen stabilen oberflächennahen Grundwasserstand, ein flächenhafter Überstau wird jedoch mittelfristig nicht toleriert. Sie lebt vorwiegend zwischen abgestorbenen Pflanzen und in der Streuschicht sowie in der unmittelbar darunter anstehenden Mulmschicht. Kennzeichnend sind ihre häufig starken Populationsschwankungen und ihre Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten (COLLING & SCHRÖDER, 2003).

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Für die Schmale Windelschnecke wurde im Juli/August 2021 im Rahmen der FFH-MP eine Übersichtskartierung im FFH-Gebiet durchgeführt. Hierzu wurden an 6 Stellen mit nicht überstauter, relativ lichter und unbeschatteter Vegetation feuchter Standorte, vor allem im Bereich von Feuchtwiesen und aufgelassenem Grasland feuchter Standorte, Streu- und Bodenproben genommen und auf Vorkommen un-

tersucht. Auf Grundlage der Übersichtskartierung erfolgte eine quantitative Erfassung auf zwei Habitatflächen im FFH-Gebiet. Je Probefläche wurden vier räumlich getrennte Teilflächen von 0,0289 m<sup>2</sup> (Spaltenprobe) auf eine Bezugsfläche von 1 m<sup>2</sup> hochgerechnet.

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) konnte im Rahmen der Übersichtskartierung lediglich in zwei teils besonnten Bereichen im Nordosten des FFH-Gebietes am nördlichen Rand des das Hellmühler Fließ umgebenden Erlenwaldes nachgewiesen werden. In einem vermutlich regelmäßig gemähten Seggenried östlich der Prendener Straße in Ützdorf und einem südwestlich unmittelbar angrenzenden aufgelassenem Grasland feuchter Standorte konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Ebenso wenig konnte ein Nachweis in zwei Bodenproben in einer teils aufgelassenen artenreichen Feuchtwiese südwestlich des „Seechens“ erfolgen. Möglicherweise besiedelt die Art in geringen Dichten aber auch weitere eher suboptimale Biotope im Gebiet, da in einem Schilfröhricht südlich der Straßenbrücke in Ützdorf im Rahmen der dort durchgeführten quantitativen Erfassung der Bauchigen Windelschnecke auch zwei lebende Individuen der Schmalen Windelschnecke gefunden wurden.

Bei den quantitativ erfassten Habitatflächen handelt es sich zum einen um ein feuchtes, teilweise besonntes Sumpf-Seggenried (*Carex acutiformis*). In meist geringen Deckungsgraden finden sich außerdem Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Weidenröschen (*Epilobium spec.*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) (Habitat Vertangu248001). Zum anderen sind um eine teilweise besonnte Fläche mit dem Charakter von aufgelassenem Grasland feuchter Standorte einzelne Pappeln (*Populus spec.*) vorhanden. Häufig wachsen Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*). Außerdem kommen Gundermann (*Glechoma hederacea*), Rasen-Schiele (*Deschampsia cespitosa*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor (Habitat Vertangu248002).

Den quantitativ untersuchten Teilpopulationen der Habitate Vertangu248001 und Vertangu248002 wurde jeweils ein guter Erhaltungsgrad zugeordnet (EHG B).

Der Zustand der Population ist bei der Habitatfläche Vertangu248001 mit 78 Individuen/m<sup>2</sup> bei einer Flächengröße von 0,15 ha und in drei von vier Teilproben nachgewiesenen lebenden Tieren als gut zu bewerten (Kategorie B). Bei Habitatfläche Vertangu248002 ist der Zustand der Population hingegen als mittel-schlecht zu bewerten (Kategorie C), da hier nur 17 lebende Tiere auf den Quadratmeter leben. Die Habitatfläche ist mit 0,14 ha zwar etwas größer als 0,1 ha, jedoch wurden nur in einer von vier Teilproben lebende Tiere gefunden. Die Habitatqualität wurde bei beiden Habitaten mit gut (Kategorie B) bewertet, da beide Flächen ausreichend belichtet und größere Teilflächen mit weitgehend gleichmäßiger Feuchtigkeit ausgebildet sind. Nur bei Habitat Vertangu248001 zeigen sich anhand der Begleitmollusken leichte Anzeichen einer mangelnden Habitatqualität durch Totfunde von Wassermollusken. Die Beeinträchtigungen wurden bei Habitatfläche Vertangu248002 mit mittel (Kategorie B) eingeschätzt, da hier auf Grund des Vorkommens der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) von leichten Nährstoffeinträgen auszugehen ist. Bei Habitatfläche Vertangu248001 wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt (Kategorie A).

Daraus folgt für beide bewertete Habitatflächen ein guter Erhaltungsgrad (Kategorie B).

**Tabelle 27: Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	0,2	0,5

C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	2	0,2	0,5

**Tabelle 28: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Vertangu248001	Vertangu248002
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Populationsdichte	B	C
Ausdehnung der Besiedlung im geeigneten Habitat	B	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Belichtung	B	B
Wasserhaushalt	B	B
Begleitfauna	B	A
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>A</b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag	A	B
Flächennutzung	A	A
Aufgabe Nutzung	-	-
Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist die Schmale Windelschnecke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population der Schmalen Windelschnecke in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für die Schmale Windelschnecke und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### **1.6.3.6 Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

Diese hochrückige Kleinfischart kann Längen von 4 bis 8 cm erreichen. Insgesamt besitzen Bitterlinge einen Silberglanz, während der Rücken graugrün gefärbt ist. Von der Körpermitte bis zur Schwanzwurzel verläuft eine blaugrüne Längsbinde. Sie leben gesellig in pflanzenreichen Uferregionen sommerwarmer, stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodengrund. Zur Laichzeit im April bis August bei Wassertemperaturen von 15-21 °C bekommen die Männchen eine regenbogenfarbene Hochzeitsfärbung und die Weibchen bilden eine mehrere Zentimeter lange Legeöhre aus. Mit dieser werden bis zu 250 ca. 2,5 bis 3 mm große Eier in die Mantelhöhle von Muscheln abgelegt. Für diese ostracophile (= in Muscheln ablaichend) Reproduktionsweise sind Bitterlinge auf

das Vorkommen von Großmuscheln der *Unio*- und *Anodonta*-Arten angewiesen. Bitterlinge sind Allesfresser und ernähren sich von pflanzlicher Nahrung als auch von wirbellosen Organismen (SCHARF et al. 2011).

Status der Art im FFH-Gebiet

Bitterlinge konnten an keiner der sechs untersuchten Teilstrecken im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Da auch durch die Altdatenrecherche keine wissenschaftlich erhobenen Nachweise für diese FFH-Art vorliegen, ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet Oberseemoor derzeit nicht bestätigt. Da aufgrund der Habitatbedingungen und einiger weniger Sichtnachweise von Großmuscheln ein Bitterlingsvorkommen im FFH-Gebiet Oberseemoor speziell im Bereich des Hellmühler Fließes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird diese FFH-Fischart vorbehaltlich im Managementplan berücksichtigt und der Erhaltungsgrad bewertet.

**Tabelle 29: Erhaltungsgrade des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	3,0	5,3
Summe	1	3,0	5,3

Da Bitterlingsvorkommen im „Seechen“ und auch im Bereich des Liepnitzsees sehr unwahrscheinlich sind, beziehen sich die Bewertungen nur auf den Bereich des Hellmühler Fließes. Da bisher keine Bitterlingsnachweise erbracht werden konnten, muss der Zustand der Population als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden. Auch die Habitatqualität wird aufgrund der als gering eingeschätzten Großmuschelbestände als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Da die anderen Bewertungskriterien für die Habitatqualität mit hervorragend (A) bis gut (B) bewertet wurden, wäre bei einer Einschätzung „ausgedehnter, guter Muschelbestände“ die Habitatqualität als gut (B) zu bewerten. Die Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingestuft (siehe Datenbogen zum Bitterling). Insgesamt könnte der Erhaltungsgrad des Bitterlings vorbehaltlich als mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Im Rahmen der Managementplanung wird für die Art ein potenzielles Habitat ausgewiesen.

**Tabelle 30: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Rhodarma248001*</b>
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Bestandsgröße/Abundanz	C
Altersstruktur/Reproduktion	-
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Isolationsgrad/Fragmentierung	B
Großmuschelbestand	C
Wasserpflanzendeckung	A
Sedimentbeschaffenheit	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Gewässerbauliche Veränderungen	B
Gewässerunterhaltung	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	B
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
<b>Habitatgröße in ha</b>	<b>3,0</b>

\*: Potenzielles Habitat der Art Bitterling;

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

<sup>2</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der Bitterling nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Zur Förderung der (Wieder-) Ansiedlung der Art und Sicherung ihres derzeitigen Erhaltungsgrades (EHG C) werden für den Bitterling im Gebiet trotzdem Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population des Bitterlings in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Bitterling und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### **1.6.3.7 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Der Steinbeißer ist ein stationär und versteckt lebender, nachtaktiver Grundfisch. Er besiedelt flache, langsam fließende und stehende Gewässer der Niederungen mit vorzugsweise sandigen Substraten. Bevorzugt wird Sand mit Korngrößen von 0,1 - 1,0 mm und einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen. Der Boden muss so locker sein, dass sich das Tier ohne Mühe eingraben kann. Im Hinblick auf die Wasserqualität scheint der Steinbeißer vergleichsweise tolerant zu sein. Die idealen Wassertemperaturen liegen um 15 °C. Sauerstoffarme Zeiten überbrückt der Steinbeißer mit Hilfe von Darmatmung.

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen der Erfassung des Rapsens und des Bitterlings wurde im Gebiet in zwei von sechs untersuchten Teilstrecken der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) als Beifang der Elektrofischerei nachgewiesen. Am Übergang der Ostspitze des Liepnitzsees in den grabenartigen, teils schilfbestandenen Teil des



Sees („Auslauf des Sees“) wurden am 16.10.2021 insgesamt fünf Individuen des Steinbeißers mit Körperlängen zwischen 7 und 10 cm gefangen. Im Bereich der Straßenbrücke in Ützdorf am südlichen Ende des Hellmühler Fließes wurden zum gleichen Datum insgesamt vier Individuen des Steinbeißers mit Längen zwischen 7 und 9 cm erfasst. Da es sich um Beifänge und keine gezielt beauftragte Befischung handelte, erfolgte keine Bewertung des Erhaltunggrades.

Im Rahmen der Managementplanung wird für die Art ein Habitat ohne Bewertung ausgewiesen (vgl. Karte 3).

**Abbildung 15: Vier Steinbeißer als Beifang am südlichen Ende des Hellmühler Fließes an der Straßenbrücke in Ützdorf (Wolf, 16.10.2021)**



#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Zur Förderung der Art im FFH-Gebiet werden Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population des Steinbeißers in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU, 2016).

#### **1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie**

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten

des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten, für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste\\_20191015\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_20191015_bf.pdf)).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind, und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Im FFH-Gebiet Oberseemoor wurde der Moorfrosch (*Rana arvalis*) als streng geschützte Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf insgesamt 11 Flächen während der Biotopkartierung 2020 beobachtet. Im Rahmen der Biotopkartierung des Jahres 2020 wurden in zwei Schilfröhrichten einzelne Exemplare des Rundlichen Torfmooses (*Sphagnum teres*) erfasst, eine Moosart, die in Anhang V aufgelistet ist. Im Zuge der Erfassung der Windelschnecken im Gebiet wurde im Jahre 2021 Torfmoos (*Sphagnum spec.*) in einem Erlenwald gefunden. Eine Artbestimmung erfolgte zwar nicht, aber alle Torfmoosarten in Brandenburg sind in Anhang V enthalten.

**Tabelle 31: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Oberseemoor**

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia)					
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	-	x	-	ID0107, 0110, 0111, 0116, 0118, 0120, 0130, 0136, 0137, 0188, 2118	Während der Biotopkartierung 2020 auf 11 Flächen nachgewiesen
Säugetiere (Mammalia)					
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	-	x	-	-	2021/22: Winterquartiere ca. 5 km südwestlich, Sommervorkommen wahrscheinlich im gesamten UG (FFH-Gebiet)
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	x	-	-	2021/22: Winterquartiere ca. 5 km südwestlich, keine sicheren Sommernachweise, Vorkommen trotzdem wahrscheinlich
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	-	x	-	-	2021/22: Jagdflüge von Einzeltieren und kleinen Gruppen im gesamten UG, Wochenstubenquartiere wahrscheinlich in Waldsiedlung, Sommerquartiere in Ützdorf wahrscheinlich
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	x	-	-	2021/22: Jagd im gesamten UG nachgewiesen
Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	x	-	-	2021/22: Vorkommen im gesamten UG in geringer Dichte
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	-	x	-	-	2021/22: Vorkommen im gesamten UG in geringer Dichte
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	x	-	-	2021/22: Vorkommen im gesamten UG in

					geringer Dichte, phenologische Unterschiede in der Häufigkeit sind möglich
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	x	-	-	2021/22: Seltene Jagdflüge im Wald, regelmäßige Jagdflüge über offenen Wasserflächen Sommerquartiere sind sicher zu erwarten
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	-	x	-	-	2021/22: Häufigste Fledermausart, regelmäßige Jagd im gesamten UG, Einzel- und Paarungsquartiere sind im UG zu erwarten, Wochenstubenquartiere sind in nahen gelegenen Gebäuden zu erwarten
Moose (Bryophyta)					
( <i>Sphagnum teres</i> )			x	ID0118,2118 (Schilfröhrichte)	Kartierung 2020 jeweils einzelne Exemplare
( <i>Sphagnum spec.</i> )			x	ID0116, (Erlenbruchwald mit Übergängen zum Erlenmoorwald)	Kartierung 2021

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

### 1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Oberseemoor befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet.

## 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Das FFH-Gebiet Oberseemoor ist über die Verordnung des gleichnamigen Naturschutzgebiets rechtlich gesichert (2003/Beschluss-Nr. 621-34/03). In der NSG-Verordnung werden insgesamt sechs Lebensraumtypen für das Gebiet benannt: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140), Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*).

Als Arten nach Anhang II der FFH-RL werden für das Oberseemoor der Fischotter (*Lutra lutra*); das Große Mausohr (*Myotis myotis*); der Bitterling (*Rhodeus amarus*) und der Rاپfen (*Aspius aspius*) benannt.

Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (07.11.2017) wurden für das FFH-Gebiet insgesamt drei Lebensraumtypen an die EU gemeldet und als maßgeblich für das Gebiet bewertet: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha und einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C), Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Flächengröße von 3,0 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) mit 7,7 ha und einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Als Anhang II Art der FFH-RL wurde nur der Fischotter mit einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. BfN\_Auszg\_Art\_FFH-Gebiete\_BAR\_ILB\_1; Naturpark Barnim).

Gegenüber der letzten Meldung an die EU (2017) haben sich die angeführten Wald-Lebensraumtypen (9110/91E0\*) in ihrer flächigen Ausdehnung vergrößert, der gute Erhaltungsgrad der Waldlebensräume besteht weiterhin. Beide Lebensraumtypen sollen mit ihrer 2020 im Rahmen der Kartierung erfassten Flächengröße erhalten werden. Im Rahmen der Kartierung 2020 wurde zudem der Waldlebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) mit einer Fläche von 1,1 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Der Lebensraumtyp soll nicht mit in den Standarddatenbogen aufgenommen werden. Für die Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der LRT 3260 hat sich im Vergleich zur letzten Meldung (2017) ebenfalls in seiner flächigen Ausdehnung vergrößert, der mittlere-schlechte Erhaltungsgrad (EHG C) bleibt jedoch bestehen. Der Lebensraumtyp soll mit seiner 2020 im Rahmen der Kartierung erfassten Flächengröße erhalten werden.

Die beiden Gewässerlebensraumtypen (LRT 3140/3150) waren nicht Bestandteil der letzten Meldung. Aufgrund seiner signifikanten Ausprägung während der Kartierungen 2020 und dem Bestehen als Schutzzweck in der NSG-Verordnung zum Oberseemoor soll der Lebensraumtyp 3140 im SDB zum FFH-Gebiet aufgeführt werden. Der Lebensraumtyp 3150 wird mittels Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet entwickelt und nicht mit in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) konnte im Rahmen der Kartierung 2020 im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden. Eine Auswertung von Altdaten hat keinen Aufschluss darüber gegeben, wo dieser Lebensraumtyp historisch im FFH-Gebiet angesiedelt war. Aufgrund der unzureichenden Datenlage und des fehlenden Nachweises des LRT zum Zeitpunkt der Kartierung 2020 wird der LRT für das Oberseemoor aus dem SDB gestrichen.

**Tabelle 32: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oberseemoor**

NSG-Verordnung 24.09.2003		Festlegung zum SDB 10.03.2023		
Code	enthalten in NSG-VO	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
3140	x	3140	2,1	C
3150	x	-	-	-
3260	x	3260	0,7	C
7140	x	-	-	-
9110	x	9110	8,6	B
			5,5	C
9130	-	-	-	-

NSG-Verordnung 24.09.2003		Festlegung zum SDB 10.03.2023		
Code	enthalten in NSG-VO	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
91E0*	x	91E0*	8,5	B

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B= gut; C = mittel bis schlecht

In den Jahren 2021/2022 wurde das Große Mausohr mittels Detektorbegehung und Netzfang im Oberseemoor untersucht. Im Rahmen dieser Erfassung konnte kein Nachweis für die Art im Gebiet erbracht werden. Auf Grund der unzureichenden Datenlage – es liegen keine aktuellen und früheren Sommernachweise des Großen Mausohrs vor – konnte der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Im Hinblick auf die grundsätzlich guten Habitatbedingungen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes und dem bestätigten Vorkommen der Art im angrenzenden FFH-Gebiet (Buchenwälder am Liepnitzsee) wird für die Art ein potenzielles Habitat ohne Gesamtbewertung im Oberseemoor ausgewiesen. Die Art wird nicht in den SDB aufgenommen. Zur langfristigen Förderung und Etablierung der Art im FFH-Gebiet werden Entwicklungsmaßnahmen für diese vorgesehen.

Eine Rufsequenz aus dem Jahr 2022 kann der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet zugeordnet werden. Die Aufnahme gelang nördlich des Hellmühler Fließes, im Osten des Gebietes. Die Rufsequenz ist kurz und die Qualität nicht hoch. Die Lebensraumstruktur an dem Beobachtungspunkt entspricht den Ansprüchen der Mopsfledermaus an ihre Jagdgebiete. Daher wird die Beobachtung als Nachweis bewertet. Auf Grund der unzureichenden Datenlage – es liegen keine aktuellen und früheren Sommernachweise für die Mopsfledermaus vor – kann der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden. Im Höchsthfall ist im Gebiet ein kleiner konstanter Bestand (1-5 Ind.) zu erwarten. Aufgrund der grundsätzlich guten Habitatbedingungen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes und dem bestätigten Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Oberseemoor wird für die Art ein potenzielles Habitat ohne Gesamtbewertung (EHG) im Oberseemoor ausgewiesen. Gemäß der Abstimmung wissenschaftlicher Fehler soll die Art nicht in den SD aufgenommen werden. Zur Förderung und Etablierung der Art im FFH-Gebiet werden Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen 2021 wurden neben Fledermäusen die Fischarten Rapfen und Bitterling im Oberseemoor untersucht. Gemäß der Auswertung von Altdaten existieren keine fundierten Nachweise für die Art Rapfen im FFH-Gebiet. Als Fisch der Freiwasserregion großer Fließgewässer und ihrer seeartigen Erweiterungen mit grobkiesigen Laichsubstraten ist ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Oberseemoor auszuschließen. Für den weiteren Verlauf des Hellmühler Fließ, den Obersee und den Hellsee liegen ebenfalls keine Nachweise vor. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem vermeintlichen Vorkommen der Art Rapfen im Oberseemoor um einen wissenschaftlichen Fehler handelt. Der einzige beschriebene Fundpunkt für den Rapfen stammt aus dem Jahr 1998. Dieser irrtümliche Fundpunkt befindet sich nicht wie beschrieben im Liepnitzsee bzw. im FFH-Gebiet „Oberseemoor“, sondern es handelt sich um die nordwestlich gelegenen drei heiligen Pfühle. Der Nachweis stammte aus einer Anglerbefragung und zur Häufigkeit wurden keine Angaben gemacht. Es kann also stark davon ausgegangen werden, dass es sich auch für den Bereich der drei heiligen Pfühle um eine Falschmeldung handelt oder eventuell Rapfen durch Besatz kurzzeitig in diese Gewässer gelangten. Die Art Rapfen wird gemäß den Ergebnissen der faunistischen Erfassung und Datenrecherche 2021 im SDB gestrichen. Die Art Bitterling konnte im Rahmen der Kartierung 2021 an keiner der sechs untersuchten Teilstrecken nachgewiesen werden. Auch durch die Altdatenrecherche ließen sich keine wissenschaftlich erhobenen Nachweise für diese FFH-Art im Gebiet vorlegen. Da ein Bitterlingvorkommen bisher im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden konnte, wurde nur eine vorbehaltliche Bewertung des Er-

haltungsgrades mit mittel bis schlecht (C) durchgeführt. Da aufgrund der Habitatbedingungen und einiger Sichtnachweise von Großmuscheln im Bereich Hellmühler Fließ die Ansiedlung des Bitterlings nicht vollkommen ausgeschlossen ist, wurde ein potenzielles Habitat der Art ausgewiesen. Es bestehen zudem Nachweise für die Art im angrenzenden Gewässersystem des Biesenthaler Beckens (Hellsee), welcher über das Hellmühler Fließ mit dem Liepnitzsee verbunden ist. Die Art soll nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler nicht im SDB fortgeführt werden aber über Entwicklungsmaßnahmen bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet berücksichtigt werden.

Der Steinbeißer konnte im Auslauf des Liepnitzsees bzw. im Hellmühler Fließ während der Untersuchungen zum Rapfen und Bitterling erfasst werden. Da der Steinbeißer weder für das FFH-Gebiet gemeldet wurde, noch Untersuchungen beauftragt waren oder diese Art als Schutzzweck in der NSG-VO aufgeführt ist, handelt es sich um Beifänge und nicht um gezielte Befischungen auf diese Anhang II Art. Auch eine Bewertung des Erhaltungsgrads erfolgte damit nicht. Der Steinbeißer als einzig im FFH-Gebiet Oberseemoor nachgewiesene FFH-Fischart sollte bei zukünftigen Kartierungen berücksichtigt werden. Die Art wird nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für das FFH-Gebiet nicht in den SDB aufgenommen aber durch Entwicklungsmaßnahmen in der Managementplanung berücksichtigt.

Der Fischotter konnte im Rahmen der faunistischen Auswertungen 2022 für das Oberseemoor mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bestätigt werden. Der Erhaltungszustand hat sich gegenüber der letzten Meldung an die EU (2017) verbessert. Die Art soll nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler im SDB fortgeführt werden.

Zusätzlich zu den in der NSG-VO benannten Arten waren die Anhang II Arten Bauchige und Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Oberseemoor 2021/2022 zu untersuchen. Für beide Arten wurden signifikante Nachweise erbracht. Nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler sollen beide Arten in den SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) aufgenommen werden.

**Tabelle 33: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Oberseemoor**

NSG-Verordnung 24.09.2003		Festlegung zum SDB 10.03.2023	
Code - Art	enthalten in NSG-VO	Anzahl/Größenklassen	EHG (A, B, C)
Lutrlutr - Fischotter	x	p	B
Barbbarb - Mopsfledermaus	-	-	-
Myotmyot - Großes Mausohr	x	-	-
Rhodarma - Bitterling	x	-	-
Aspiaspi - Rapfen	x	-	-
Cobitaen - Steinbeißer	-	-	-
Vertangu - Schmale Windelschnecke	-	> 1000	B
Vertimoul -Bauchige Windelschnecke	-	> 1000	B

### 1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Oberseemoor kommen der LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260), der LRT Oligo bis mesotrophe kalkhaltige



Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140) vor sowie der LRT Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150), für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für die LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (9110) und Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130) besteht ebenfalls eine besondere Verantwortung Brandenburgs und für den LRT 9110 auch ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände.

Für die im Gebiet lebenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Fischotter (*Lutra lutra*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sowie die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) hat Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf ist gegeben.

Tabelle 34: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3140	2,1	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U2	U1	U2
3150	4,9	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3260	0,7	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
9110	14,1	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U1
9130	1,1	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
91E0*	8,9	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>



**Tabelle 35: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	57,2	B	X	X	-	0,0	U1	U1	FV
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	21,1	o.B.	X	X	-	0,0	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	21,2	o.B.	-	-	-	0,0	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	3,0	C	x	x	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Steinbeißer ( <i>Cobitis taena</i> )	3,0	k.A.	X	X	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	FV
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	1,7	B	X	X	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	0,29	B	X	X	-	0,0	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen der Anhangs I der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der 14. ErhZV benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 1 Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der

rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele, die sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten beziehen, werden nicht benannt.

**Tabelle 36: Einordnung der unterschiedlichen Ziele**

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<p><b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	<p>Weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>- Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</li> </ul>
<p><b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>- nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<p><b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p>
	<p><b>sonstige Schutzgegenstände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>- mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer Verwaltungsnummer, der Nummer des TK10-Kartenblattes und einer 4-stelligen fortlaufenden Nr. zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1: Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2: Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3: Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Oberseemoor ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 des BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Oberseemoor sind es die Lebensraumtypen 3140, 3150, 3260, 9110, 9130 und 91E0\* sowie Fischotter; Bitterling, Steinbeißer, Schmale und Bauchige Windelschnecke als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem die Verordnung über das Naturschutzgebiet Oberseemoor (09/2003) in der als Zielvorgabe folgende Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und anderer wertvoller Biotope genannt werden:

- Beibehaltung / Wiederaufnahme der extensiven Nutzung auf folgenden Teilflächen: Seggen- und Röhrichtmoore, Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte, Offenhalten dieser Flächen durch Entbuschung und Verhindern der Wiederbewaldung,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten- und strukturreicher Waldbestände mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung,
- Gewährleistung der Unzugänglichkeit empfindlicher Bereiche (Erlenbruchwald, aufgelassenes Grasland feuchter Standorte, Röhrichtbereiche), gegebenenfalls durch den Rückbau bzw. die Sperrung von Wegen und durch den Rückbau von illegal errichteten Steganlagen in sensiblen und schutzbedürftigen Bereichen.

### 2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Zur Beibehaltung des guten Erhaltungsgrades der drei Wald-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und 91E0\* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) sollte soweit möglich auf eine Nutzung verzichtet werden. Am Beispiel der Buchenwälder wird dies im Folgenden kurz näher erläutert. Buchenurwälder und seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine sehr viel höhere Strukturvielfalt und Biodiversität auf als Buchenwirtschaftswälder. Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands gibt es in seit über 100 Jahren ungenutzten Beständen wie beispielsweise im Gebiet Fauler Ort im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin im Vergleich zu benachbarten relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern pro ha 10-20 mal so viel Totholz, 3-4 mal so viele Waldentwicklungsphasen, 3-4 mal so viele Mikrohabitate, doppelt so viele Brutvögel und viermal so viele Urwaldreliktarten unter den Käfern. Wenn mehr oder

weniger einschichtige hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden, ändert sich in der Bestandsstruktur und im Habitatangebot in den nächsten Jahrzehnten oft wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie möglicherweise auch ärmer an Habitatstrukturen. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme und/oder Alterung Lücken in den Bestand gerissen werden und dadurch vermehrt Mikrohabitate sowie liegendes und stehendes Totholz entstehen setzt allmählich die Naturwalddynamik ein (siehe FLADE & WINTER 2021). Sollte ein Nutzungsverzicht nicht gewollt sein oder für Teile der Flächen aus Gründen der Verkehrssicherheit wie durch den Verlauf von Wanderwegen im oder am Bestand entlang nicht möglich sein, ist eine einzelstammweise Nutzung und eine Erhöhung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch den weitgehenden Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz anzustreben.

Es wird jedoch angeregt, der Empfehlung 14 aus dem „Praxishandbuch -Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Deutschlands“ (WINTER ET AL. 2015) zu folgen, wonach von Mitte März bis Ende Juli eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden soll.

## **2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oberseemoor aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

### **2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen (LRT 3140)**

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 3140 mit insgesamt 2,1 ha erfasst und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Die Gewässerflächen weisen v.a. Beeinträchtigung durch die intensive Erholungsnutzung in den unmittelbar umliegenden Bereichen zur LRT-Fläche auf. Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 3140 mit 2,1 ha mit einem EHG C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Regulierung der Erholungsnutzung im FFH-Gebiet Oberseemoor notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3140 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Erhaltung des Gewässers in seiner Hydrologie und niedrigen Trophie,
- Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Armelechthermalgen von mindestens 10-50 %,
- zwei bis drei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente,
- drei charakteristische Arten mit wenigstens einer LRT-kennzeichnenden Armelechthermalge,
- untere Makrophytengrenze 4 – 8 m,
- höchstens 10 - 50 % der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt,
- mäßige anthropogene Störung durch z.B. Freizeitnutzung,

- Deckungsanteil von Störzeigern unter den Wasserpflanzen von maximal 10-25 %,
- geringe bis mäßige Veränderung der Sohlstruktur durch Ausbau oder Eintrag von Schadstoffen.

**Tabelle 37: Ziele für oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3140 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	2,1	2,1	Erhalt des Zustandes	2,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,1	2,1	-	2,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,1	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)

Zum Schutz der Uferbereiche der Ostspitze des Liepnitzsee (3247NW0188; 0913; 1914) soll ein ganzjähriges Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge (E18) bestehen. Grundsätzlich soll dieser Bereich des Liepnitzsees nicht von Wasserfahrzeugen jeglicher Art befahren werden (E93) (Befahrung mit Booten für Anlieger ist davon ausgenommen). Der Bereich soll außerdem durch Schilder gekennzeichnet werden (E96). Eine Informationstafel (E31) am östlichen Uferweg an der Ostspitze soll Besucher zusätzlich für den Naturschutz sensibilisieren und es soll auf die bevorzugte Nutzung der Badestellen verwiesen werden. Der schwer zugängliche, teils schilfbestandene grabenartige Verlandungsbereich des Liepnitzsees (Biotops 3247NW0119), der ebenfalls zum LRT 3140 zählt und sich nördlich an die Ostspitze anschließt, wird durch diese Maßnahmen ebenfalls geschützt. Durch eine wasserseitige Aufstellung von Tafeln (E96) kann auf den sensiblen Bereich der Schilfhabitate an der Ostspitze des Liepnitzsees und die angrenzenden Moor- und Schilflebensräume hingewiesen werden. Auf den Biotopflächen 0913; 1914 und 0119 soll auch künftig keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

**Tabelle 38: Erhaltungsmaßnahmen für oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd	1,6	3	0119; 0913; 1914
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge	1,5	1	0119
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	2,1	4	0119; 0188; 0913; 1914
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	-	0119; 0188; 0913; 1914
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	-	0119; 0188; 0913; 1914
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140)

Für den Lebensraumtyp 3140 werden im FFH-Gebiet Oberseemoor keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 3150 nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Zur Sicherung des Lebensraumtyp auf insgesamt 4,9 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) werden trotzdem nachstehend Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Zur Sicherung des LRT sind u.a. Entwicklungsmaßnahmen zur Regulierung der Erholungs- und Angelnutzung im FFH-Gebiet Oberseemoor notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung des LRT 3150 mit einem mittel – schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Ausbildung einer zumindest wenig strukturierten Verlandungszone mit zeitweise größerem Vorkommen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation,
- lebensraumtypisches Arteninventar mit wenigstens zwei bis sieben charakteristischen Arten,
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung entsprechend der Auflagen des Vertragsnaturschutzes mit ausgeglichener Nährstoffbilanz bei Zufütterung mit strukturerhaltender Teichpflege ohne Düngung.



**Tabelle 39: Ziele für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	4,9	Erhalt des Zustandes	-	4,9
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	4,9	-	-	4,9
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,9	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.2.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Um das „Seechen“ als LRT 3150 weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Gemäß NSG-Verordnung sind nur heimische Fischarten für einen Besatz auszuwählen (W173). Da ein Anfüttern zu einem Nährstoffeintrag führen kann, soll beim Angeln auf das Anfüttern verzichtet werden (W77) – so wie es auch in der NSG-Verordnung vorgesehen ist.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des LRT 3150 sollen die Entnahme und, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Besatz wieder vorgenommen wird, auch der Besatz dokumentiert werden, um spätere Rückschlüsse zu ziehen.

Die Röhrichtbereiche sollen erhalten werden – eine Röhrichtmahd soll auch zukünftig unterbleiben (W32).

**Tabelle 40: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W32	Keine Röhrichtmahd	0,4	2	0928; 0929
W77	Kein Anfüttern	4,5	1	0135
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten)	4,5	1	0135
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	4,5	1	0135

### 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 3260 wurde im Jahr 2020 mit 0,7 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 0,7 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind Erhaltungsmaßnahmen zur Fortführung der extensiven Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet Oberseemoor notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3260 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- weitgehend natürliche Morphologie mit mäßig eingeschränkter Morphodynamik,
- naturnahe Ufervegetation,
- leicht begradigt mit mäßigem Anteil naturferner Strukturelemente an 10 - 25 % der Uferlinie,
- guter saprobieller Zustand,
- mäßige Schadstoffbelastung,
- extensive Gewässerunterhaltung,
- geringe bis mäßige Veränderung der Sohlstruktur durch Ausbau oder Eintrag von Schadstoffen.

**Tabelle 41: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2023] Fläche in ha	aktueller Zu- stand [2020] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,7	0,7	Erhalt des Zustandes	0,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,7	0,7		0,7	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,7	

<sup>1)</sup>Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Zum Erhalt des LRT 3260 ist eine natürliche ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Im Bereich des Hellmühler Fließes (Biotop 3247NW0110) zwischen der Straßenbrücke in Ützdorf und dem Obersee soll daher weiterhin keine Gewässerunterhaltung erfolgen. Es soll insbesondere weder eine Krautung (W59) noch eine Grundräumung (W60) durchgeführt werden. Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Maßnahmen, die aus Gründen der Hochwassersicherung durchgeführt werden, sind davon ausgenommen.

**Tabelle 42: Erhaltungsmaßnahmen Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W59	Keine Krautung	0,7	1	0110
W60	Keine Grundräumung	0,7	1	0110

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Für den Lebensraumtyp 3260 werden im FFH-Gebiet Oberseemoor keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 9110 mit 14,1 ha erfasst und mit einem insgesamt guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRT nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5-7 Stück/ ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21 - 40 m<sup>3</sup>/ ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %,
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen,
- mindestens 7 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, darunter mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten,
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen),
- Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand) auf ≤ 1,5 Stück Rotwild/ Rehwild pro 100 ha Wald.

**Tabelle 43: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2023] Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	8,6	8,6	Erhalt des Zustandes	8,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	5,5	5,5	Erhalt des Zustandes	5,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe				14,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				14,1	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

#### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 9110 sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Auf allen neun Flächen des LRT 9110 soll eine Holznutzung behutsam einzelstammweise erfolgen und damit die derzeitige Bewirtschaftungsweise fortgeführt werden (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Weiterhin sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (BERIT & MEYER, 2006).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, sollte die Schalenwildichte auf allen Flächen grundsätzlich reduziert werden (J1).

Auf den Buchenwaldflächen 3247NW0103 und -0146 sind ergänzend gesellschaftsfremde Baumarten aus der Strauchschicht zu entnehmen (Spätblühende Traubenkirsche) (F31).

Auf Informationstafeln (E31) an der Wandlitzer Straße soll auf das FFH-Gebiet Oberseemoor und den LRT 9110 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass das Ablagern von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen verursacht. Die Informationstafeln sollen an Stellen angebracht werden, wo öfter Müllablagerungen erfolgen, die beseitigt werden müssen (S23) (Biotopflächen 0104; 0108).

**Tabelle 44: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise Nutzung	14,1	9	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123, 0146; 1171
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,9	2	0103; 0146
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	14,1	9	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123, 0146; 1171
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	-	0108; 0146; 1171
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	14,1	9	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123, 0146; 1171
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	5,2	2	0104; 0108
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Um die als Entwicklungsflächen des LRT 9110 erfassten Flächen entsprechend der LRT-Spezifika zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Mindestens 70 % soll der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche betragen. Vorwiegend sollen Kiefern entnommen werden. Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll auf allen Flächen die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen ebenfalls auf allen Flächen erhalten und gefördert werden (FK01).

Im Biotop 1146 sollen zudem Müll, Schutt und die Abfälle beseitigt werden (S23). Bei der Erholungsnutzung laufen die Nutzer oft quer durch den Wald. Dies verursacht Bodenverdichtungen, schädigt den Aufwuchs und verursacht Störungen der Fauna. Mit Informationstafeln (E31), zum Beispiel direkt am Abzweig des Weges nach Süden, soll auf die sich entwickelnden LRT 9110 und auf das Erfordernis der Nutzung von bereits vorhandenen Wegen hingewiesen werden (Biotop 0134; 1146). So soll mittelfristig eine Schonung der Waldflächen erreicht werden.

**Tabelle 45: Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	9,3	5	0122; 0125; 0128; 0134; 1146
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	9,3	5	0122; 0125; 0128; 0134; 1146

E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	-	0134; 1146
J1	Reduktion der Schalenwildichte	9,3	5	0122; 0125; 0128; 0134; 1146
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,8	1	1146

### 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 9130 nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Zur Sicherung des der LRT 9130 mit 1,1 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9130 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5-7 Stück/ ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21-40 m<sup>3</sup>/ ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) >80 %,
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist,
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanze, darunter mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten,
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen),
- Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand) auf ≤1,5 Stück Rotwild/ Rehwild pro 100 ha Wald.

**Tabelle 46: Ziele für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2023] Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,7	Erhalt des Zustandes	-	0,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,4	Erhalt des Zustandes	-	0,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	1,1	-	-	1,1
angestrebte LRT-Fläche in ha:				1,1	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.5.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 9130 sind Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet geplant.

Auf der Biotopfläche 3247NW0171 und auf den an der Wandlitzer Straße angrenzenden Begleitbiotopen des LRT der Flächen 3247NW0108, -0114, -0244 soll eine Holznutzung weiterhin behutsam einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen ist zu verzichten. Auf allen Flächen sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, ist die Schalenwilddichte auf allen Flächen der Begleitbiotope (Haupt-LRT) grundsätzlich zu reduzieren (J1). Auf Informationstafeln (E31) an der Wandlitzer Straße soll auf das FFH-Gebiet Oberseemoor und die LRT 9110 und 9130 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen verursachen können. Die Informationstafeln sollen an Stellen angebracht werden, wo öfter Müllablagerungen erfolgen (S23).

**Tabelle 47: Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise Nutzung	1,1	4	0171, 0108bb,0114bb, 0244bb
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,1	4	0171, 0108bb,0114bb, 0244bb
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	0,4	3	0108bb, 0114bb, 0244bb
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	-	0171; 0108bb
S23	Beseitigungen von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,1	1	0108bb

bb: Begleitbiotop



## 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der LRT 91E0\* mit 8,5 ha erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet (vgl. Kap. 1.7).

Die Sicherung dieses guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 91E0\* ist für das FFH-Gebiet Oberseemoor ein wesentliches Ziel. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Fortführung der Nutzungsaufgabe notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0\* (EHG B für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- mindestens zwei Wuchsklassen, dabei Auftreten der Reifephase (ab WK 6) auf mehr als ¼ der Fläche,
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5-7 Stück/ ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz 11 bis 20 m<sup>3</sup>,
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht > 50 %,
- mindestens fünf charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen.

**Tabelle 48: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2023] Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	8,5	8,5	Erhalt des Zustandes	8,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	8,5	8,5		8,5	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				8,5	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Für die Erhaltung der beiden LRT 91E0\*-Biotope mit insgesamt 8,5 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig.

Auf den beiden Biotopflächen 3247NW0107 und 3247NW2111 sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu erhalten. Eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

**Tabelle 49: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT-Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	8,9	2	0107, 2111
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Bei der Biotopfläche 3247NW1111 handelt es sich um eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0\* mit insgesamt 0,1 ha. Auf der Fläche befinden sich gemäß den Kartierungen 2020 Weidengebüsche mit Grau- und Ohrweide (*Salix cinerea*; *S. aurita*) im Verzahnungsbereich mit Schilf und Erlenwald.

Für die Anreicherung des Biotopes mit Habitatstrukturen und Totholz sowie die langfristige Überführung hin zu einem LRT 91E0\* soll auf der Fläche jede forstliche Bewirtschaftung unterbleiben (F121).

**Tabelle 50: Entwicklungsmaßnahmen für *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsziels: Entwicklung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,1	1	1111

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In den nachstehenden Kapiteln werden die Maßnahmen für die Arten (Anhang II FFH-RL) für das FFH-Gebiet Oberseemoor vorgestellt.

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) wird der Fischotter im Oberseemoor mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Die Art ist zudem in der NSG-Verordnung als Schutzzweck genannt. Es sind nachstehende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmenplanung zugrunde zu legen (NuL 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserzurückhaltung,
- Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen,
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen,
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse,
- Minderung des Reusentodes sowie Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen,
- Schaffung ausreichend großer Ruhezonen in touristisch und wassersportlich intensiv genutzten Uferbereichen,
- Vermeidung von direkt uferbegleitenden Wander- und Radwegen sowie von Treidelpfaden.

**Tabelle 51: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1-2 H: 15,0	P: 1-2 H: 15,0	Erhalt des Zustandes	P: 1-2 H: 15,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1-2 H: 15,0	P: 1-2 H: 15,0		P: 1-2 H: 15,0	

angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):	mind. 1-2 15,0
--	-------------------

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Oberseemoor wurde mit gut (EHG B) bewertet. Der Fischotter nutzt das Gebiet vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet.

Um Gefährdungen des Fischotters zu vermeiden, soll geprüft werden, ob die bisher vorhandenen schrägen Bermen an der Straßenbrücke in Ützdorf ottergerechter gestaltet werden könnten (B8). Im Bereich des „Seechens“ soll zum Schutz des Fischotters weiterhin keine Reusenfischerei stattfinden, oder nur bei Verwendung von Reusen mit Otterkreuzen bzw. -gitter/Reusengitter (W176). Im Liepnitzsee werden vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11 keine Reusen im Rahmen der Befischung eingesetzt.

**Tabelle 52: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	ZPP_001
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuzen bzw. -gitter/Reusengitter	15,0	1	MFP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Gebiet werden für die Art im FFH-Gebiet trotzdem Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Wesentliches Ziel sind die Sicherung des Habitats und die langfristige Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad (EHG B).

**Tabelle 53: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: 21,2
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: k.A. H: 21,2	-	-	P: k.A. H: 21,2

angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H): -	21,2
--	------

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

### 2.3.2.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Zur Förderung der Art im FFH-Gebiet sind auf den östlichen Buchenwaldflächen (Biotopflächen 3247NW0103; -0104; -0105; -0108; -0114; -0244) die bestehenden Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01). Das geringe Bestandsalter der Bestockung an verschiedenen Stellen des FFH-Gebiets kann limitierend auf die Fledermausbestände wirken. Es soll angestrebt werden, das Bestandsalter insgesamt zu erhöhen. Auch der gezielte Erhalt markanter Einzelbäume ist ein Beitrag zur Förderung der Bestände vom Großen Mausohr. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung hoher Insektenbestände und insbesondere eines hohen Laufkäferbestandes als Nahrungsgrundlage für Große Mausohren. Darüber hinaus ist erst bei einem Bestandsalter von über 120 Jahren mit einer relevanten Zunahme von Baumhöhlen und -spalten zu rechnen, die für Fledermäuse nutzbar sind (FK01). Natürliche Baumhöhlen als Quartiere für Wald bewohnende Fledermäuse und als Lebensraum für xylobionte Insekten sind integraler Bestandteil eines natürlichen Waldökosystems. Ihr Fehlen kann das Vorkommen von Fledermäusen limitieren. Der Erhalt von Höhlenbäumen und die Förderung von Baumhöhlen fördern das Vorkommen Wald bewohnender Fledermäuse und die Diversität der Insektenfauna. Es sollen daher großräumig mindestens 20 Baumhöhlen/ha als Managementziel angesetzt werden (FK01). Stehendes und liegendes Totholz ist Lebensraum für zahlreiche Holz bewohnende und Holz zersetzende Arten. Spalten, Risse und ähnliche Strukturen an absterbenden oder toten Bäumen können von Fledermausarten als Verstecke und Quartiere genutzt werden. Zur Förderung der Insektenfauna mit zahlreichen Zielarten des Naturschutzes und zur Förderung des Quartierangebots für Fledermäuse ist es zu empfehlen, liegendes und stehendes Totholz im Bestand zu belassen und den Anteil weiter zu erhöhen (FK01)

Auf den Auenwaldflächen (Biotopflächen 3247NW0107; -2111; -1111) im Bereich der Habitatfläche für das Große Mausohr, wird die Maßnahme F121 keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahme begünstigt die unter der Maßnahme FK01 beschriebenen Förderungen von Habitatstrukturen und kommt dem Großen Mausohr auf den beschriebenen Flächen ebenfalls zugute.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung und der damit verbundenen langfristigen Entwicklung von Fledermaushabitaten soll die Schalenwildichte auf allen sechs Hainsimsen-Buchenwald Flächen (3247NW0103; -0104; -0105; -0114; -0244; -0108; -0107) reduziert werden (J1).

Um eine weitere Möglichkeit zum Monitoring von Beständen Wald bewohnender Fledermausarten zu schaffen, wird die Anbringung von Sommer-Fledermausquartieren (B1) als Entwicklungsmaßnahme geplant. Für die Entwicklung des Habitats wird zudem für die Biotopflächen 3247NW0100 und -0102 (Biotopcode 08410 – Douglasienforst) die langfristige Überführung von Nadelholzforsten in Laubmischwälder (F86) auf insgesamt 2,3 ha, geplant. Gemäß der potenziell natürlichen Vegetation kann die Entwicklung eines Schattenblumen-Buchenwaldes (081711) angestrebt werden. Aber auch eine Bestockung mit Eichen kann geprüft werden, die als „Hotspots der Insektenfauna“ gelten (JEDICKE 2021).



**Abbildung 16:** Nördlich und südlich des Hellmühlenfließes ist ein hoher Anteil an stehendem und liegendem Totholz zu erkennen (Kallasch 2022)



**Tabelle 54:** Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Oberseemoor

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
FK01/ F121	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Auf den Flächen 2111; 1111: F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen)	21,2	9	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0107; 2111; 1111
J1	Reduktion der Schalenwildichte	11,8	6	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108;
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	6	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	2,3	2	0100; 0102

### 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Gebiet werden für die Art im FFH-Gebiet trotzdem Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Wesentliches Ziel sind die Sicherung des Habitats und die langfristige Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad (EHG B).



**Tabelle 55: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: 21,2
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: k.A. H: 21,2	-	-	P: k.A. H: 21,2
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H): -				21,2	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

### 2.3.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Zur Förderung der Art im FFH-Gebiet sind auf den östlichen Buchenwaldflächen (Biotopflächen 3247NW0103; -0104; -0105; -0108; -0114; -0244) die bestehenden Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01). Das geringe Bestandsalter der Bestockung an verschiedenen Stellen des FFH-Gebiets kann limitierend auf die Fledermausbestände wirken. Es soll angestrebt werden, das Bestandsalter insgesamt zu erhöhen. Auch der gezielte Erhalt markanter Einzelbäume ist ein Beitrag zur Förderung der Bestände. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung hoher Insektenbestände und insbesondere eines hohen Laufkäferbestandes als Nahrungsgrundlage. Darüber hinaus ist erst bei einem Bestandsalter von über 120 Jahren mit einer relevanten Zunahme von Baumhöhlen und -spalten zu rechnen, die für Fledermäuse nutzbar sind (FK01). Natürliche Baumhöhlen als Quartiere für Wald bewohnende Fledermäuse und als Lebensraum für xylobionte Insekten sind integraler Bestandteil eines natürlichen Waldökosystems. Ihr Fehlen kann das Vorkommen von Fledermäusen limitieren. Der Erhalt von Höhlenbäumen und die Förderung von Baumhöhlen fördern das Vorkommen Wald bewohnender Fledermäuse und die Diversität der Insektenfauna. Es sollen daher großräumig mindestens 20 Baumhöhlen/ha als Managementziel angesetzt werden (FK01). Stehendes und liegendes Totholz ist Lebensraum für zahlreiche Holz bewohnende und Holz zersetzende Arten. Spalten, Risse und ähnliche Strukturen an absterbenden oder toten Bäumen können von Fledermausarten als Verstecke und Quartiere genutzt werden. Zur Förderung der Insektenfauna mit zahlreichen Zielarten des Naturschutzes und zur Förderung des Quartierangebots für Fledermäuse ist es zu empfehlen, liegendes und stehendes Totholz im Bestand zu belassen und den Anteil weiter zu erhöhen (FK01)

Auf den Auenwaldflächen (Biotopflächen 3247NW0107; -2111; -1111) im Bereich der Habitatfläche für die Mopsfledermaus, wird die Maßnahme F121 keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahme begünstigt die unter der Maßnahme FK01 beschriebenen Förderungen von Habitatstrukturen und kommt der Mopsfledermaus auf den beschriebenen Flächen zugute.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung und der damit verbundenen langfristigen Entwicklung von Fledermaushabitaten soll die Schalenwildichte auf allen sechs Hainsimsen-Buchenwald Flächen (3247NW0103; -0104; -0105; -0114; -0244; -0108; -0107) reduziert werden (J1).

Um eine weitere Möglichkeit zum Monitoring von Beständen Wald bewohnender Fledermausarten zu schaffen, wird die Anbringung von Sommer-Fledermausquartieren (B1) als Entwicklungsmaßnahme geplant. Zudem werden im Kartierbericht für die Fledermäuse (KALLASCH 2022) Netzkontrollfänge an den bekannten Winterquartieren der Mopsfledermaus empfohlen. Erfolgreiche Fänge von adulten Weibchen können einen Hinweis auf die Existenz von Wochenstubenquartieren geben. Umgekehrt sind fehlende adulte Weibchen ein deutlicher Hinweis auf das Fehlen von Wochenstubenkolonien.

Für die Entwicklung des Habitats wird für die Biotopflächen 3247NW0100 und -0102 (Biotopcode 08410 – Douglasienforst) die langfristige Überführung von Nadelholzforsten in Laubmischwälder (F86) auf insgesamt 2,3 ha, geplant. Gemäß der potenziell natürlichen Vegetation kann die Entwicklung eines Schattenblumen-Buchenwaldes (081711) angestrebt werden. Aber auch eine Bestockung mit Eichen kann geprüft werden, die als „Hotspots der Insektenfauna“ gelten (JEDICKE 2021).

**Tabelle 56: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
FK01/ F121	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Auf den Flächen 2111; 1111: F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen)	21,2	9	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0107; 2111; 1111
J1	Reduktion der Schalenwildichte	11,8	6	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108;
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	6	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	2,3	2	0100; 0102

### 2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) wird die Bauchige Windelschnecke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (NuL 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen,
- Begünstigung der Entwicklung und Regeneration der für die Art als Habitat erforderlichen Vegetationsformen,
- Renaturierung entwässerter Feuchtwiesen, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsextensivierung bei gehobenen Wasserständen.

**Tabelle 57: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: <10 000 H: 1,7	Erhalt des Zustandes	P: <10 000 H: 1,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P:	P: <10 000 H: 1,7		P: H: 1,7	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				mind. <10 000 1,7	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

### 2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Oberseemoor wurde mit gut (EHG B) bewertet. Zur Wahrung von Habitaten der Bauchigen Windelschnecke sind ausreichend hohe Grundwasserstände im FFH-Gebiet notwendig. Im Zuge des Interreg IV Projekts (2007-2013) wurden die Grundwasserstände im Bereich des FFH-Gebietes Oberseemoor angehoben. Die Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke soll in den Habitaten Vertmoul001 und Vertmoul002 zunächst mittels eines Monitorings alle sechs Jahre erfasst und dokumentiert werden. Für den Erhalt der Habitatflächen und den guten Erhaltungsgrad sind vorerst keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

### 2.3.5 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) wird die Schmale Windelschnecke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die Beibehaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (NuL 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen,
- Begünstigung der Entwicklung und Regeneration der für die Art als Habitat erforderlichen Vegetationsformen,
- Renaturierung entwässerter Feuchtwiesen, Nutzungsaufgabe oder Nutzungsextensivierung bei gehobenen Wasserständen,

- Förderung eines ausreichend lichten Pflanzenwuchses durch regelmäßige, gezielte Pflegemaßnahmen, bei denen die Streuauflage möglichst nicht geschädigt werden soll (z.B. Wintermahd bei Dauerfrost).

**Tabelle 58: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für die Schmale Windelschnecke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: <10 000. H: 0,29	P: <10 000. H: 0,29	Erhalt des Zustandes	P: <10 000. H: 0,29	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: <10 000. H: 0,29	P: <10 000. H: 0,29		P: <10 000. H: 0,29	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				mind. <10 000. 0,29	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

### 2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Oberseemoor wurde mit gut (EHG B) bewertet. Die Entwicklung der Schmalen Windelschnecke soll in den Habitaten Vertangul001 und Vertangu002 zunächst mittels eines Monitorings alle sechs Jahre erfasst und dokumentiert werden. Für den Erhalt der Habitatflächen und den guten Erhaltungsgrad sind vorerst keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Um einen ausreichend lichten Pflanzenbewuchs zu erhalten bzw. einer Verbuschung der beiden Habitatflächen zu vermeiden, kann bei Bedarf eine Beräumung des Mähgutes (O118) auf den Habitatflächen der Art eingeführt werden.

### 2.3.6 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der Bitterling (*Rhodeus amarus*) nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Während der der Erfassung 2021 konnte kein Nachweis der Art erbracht werden. Das FFH-Gebiet Oberseemoor bietet jedoch grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen für den Bitterling, aufgrund dessen werden in der Managementplanung Entwicklungsmaßnahmen für die Art vorgesehen.

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (NuL 2002):

- Erhalt und Sicherung von oligotrophen bis mesotrophen Seen und klaren Fließgewässern mit Substratvielfalt und Anteilen belebter sandig kiesiger Feinsedimente,
- hohe Gewässergüte und natürliche Hydrodynamik,

- intakte Biozönosen durch Schutzmaßnahmen und angepasster Nutzung.

**Tabelle 59: Ziele für Vorkommen des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 3,0	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: 3,0
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: 9 H: 3,0		-	P: k.A. H: 3,0
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H): -				3,0	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

### 2.3.6.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Zur Förderung des Bitterlings im FFH-Gebiet Oberseemoor ist im Hellmühler Fließ die Gewässerunterhaltung weiterhin zu unterlassen. Es sollten daher weder eine Krautung (W59) noch eine Grundräumung (W60) durchgeführt werden. Von Seiten der Naturparkverwaltung wurde ein Vorkommen des Bitterlings in dem unterhalb des FFH-Gebiets gelegenen Gewässersystem des Biesenthaler Beckens bestätigt (Hellsee) (mündl. Mitteilung Keuchel 08.08.2022). Aktuell ist die Durchwanderfähigkeit des Hellmühler Fließes zwischen Obersee und Hellsee jedoch nicht gegeben. Zur Förderung der Wiederansiedlung des Bitterlings im FFH-Gebiet Oberseemoor sind langfristig Maßnahmen zur Förderung der Durchwanderfähigkeit des beschriebenen Gewässerabschnittes unter Einbindung des Obersees zu bemühen.

**Tabelle 60: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W59	Keine Krautung	0,7	1	0110
W60	Keine Grundräumung	0,7	1	0110

### 2.3.7 Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Oberseemoor (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023) ist der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) nicht gemeldet. Die Art ist für das FFH-Gebiet nichtmaßgeblich (vgl. Kap. 1.7). Zur Förderung der Art im FFH-Gebiet werden dennoch Entwicklungsmaßnahmen für die Art vorgesehen.

Wesentliches Ziel sind die Sicherung des Habitats und die langfristige Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (NUL 2002):

- Erhalt und Sicherung von oligotrophen bis mesotrophen Seen und klaren Fließgewässern mit Substratvielfalt und Anteilen belebter sandig kiesiger Feinsedimente,
- hohe Gewässergüte und natürliche Hydrodynamik,
- intakte Biozönosen durch Schutzmaßnahmen und angepasster Nutzung.

**Tabelle 61: Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: 3,0
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: 9 H: 3,0		-	P: k.A. H: 3,0
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H): -				3,0	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

### 2.3.7.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer wurde im FFH-Gebiet Oberseemoor im Rahmen der faunistischen Erfassungen 2021 als Beifang miterfasst und als signifikant eingestuft, jedoch ohne Bewertung des Erhaltungszustandes.

Zur Förderung des Steinbeißers im FFH-Gebiet Oberseemoor ist im Hellmühler Fließ die Gewässerunterhaltung weiterhin zu unterlassen. Es soll daher weder eine Krautung (W59) noch eine Grundräumung (W60) durchgeführt werden.

**Tabelle 62: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W59	Keine Krautung	0,7	1	0110
W60	Keine Grundräumung	0,7	1	0110

## 2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Eine Großseggenwiese und eine artenreiche Feuchtwiese mit Vorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis s.str.*) sind im FFH-Gebiet Oberseemoor vorkommend. Die Biotope sind gesetzlich gemäß § 30 BNatSchG geschützt und werden als sonstige Schutzgegenstände in die FFH-Maßnahmenplanung einbezogen.

Bis 2007 wurden die Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Aktuell erfolgt eine extensive landwirtschaftliche Nutzung als Grünland. Die Flächen werden im Feldblockkataster geführt. Die Wiesen werden ein- bis zweischürig vom Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 12 gemäht.

Die Nutzung soll weitergeführt werden. Die zweischürige Mahd (O114) soll jedoch entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung erst nach dem 15.07. erfolgen (O128). Das Mähgut soll abtransportiert werden (O118). Eine Düngung jeglicher Art (O41) soll gemäß der NSG-Verordnung unterbleiben. Der beschattende Erlenstreifen zwischen den Biotopen 0138 und 0140 soll entfernt werden (G23). Durch eine regelmäßige Mahd soll ein Gehölzaufwuchs auf den Biotopflächen grundsätzlich nicht möglich sein. Sollten dennoch Gehölze aufwachsen, sind diese bei Bedarf zu entnehmen (W29).

Eine zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes soll eine weitere Verbreitung von Japanischem Knöterich (*Fallopia japonica*) auf den Biotopflächen 3247NW0138; -0140 unterbinden. Die Entwicklung muss beobachtet werden. Möglicherweise kann eine manuelle Herausnahme mit mehreren Durchgängen erforderlich werden (G30).

## 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL,
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs,
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs,
- gesetzlich geschützte Biotope.

Die FFH Anhang II-Art Biber (*Castor fiber*) kommt gemäß Hinweisen vom Wasser- und Bodenverband Finowfließ im FFH-Gebiet Oberseemoor vor. Durch seine Tätigkeit kann es zum längeren Anstau von Wasser im Hellmühler Fließ kommen. Als Folge ist es nicht ausgeschlossen, dass geschützte Biotope und LRT-Flächen beeinträchtigt werden, wie es im Jahre 2020 auf der Feuchtwiese nahe der Jugendherberge erfolgte. Durch die Vernässung konnte die Feuchtwiese (Biotope 3247NW0901 und -0112) nicht gemäht werden. Die Entwicklung soll beobachtet werden. Grundsätzlich sind die durch Bibertätigkeit hervorgerufenen Veränderungen hinzunehmen. Der Schutz von Wohn- und Gewerbeansiedlungen durch Sicherung der Entwässerungsfunktion von Gewässern ist davon getrennt zu betrachten. Es gilt die Brandenburgische Biberverordnung (BbgBiberV vom 17.04.2020).

Der mögliche Konflikt zwischen der Aktivität der Art Biber und der Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die ausgewiesenen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet ist bei Eintreten durch die untere Naturschutzbehörde zu entscheiden. Dazu wird eine enge Abstimmung mit dem LfU empfohlen. Die Beseitigung von Biberdämmen bedarf grundsätzlich einer Genehmigung durch die uNB.



## 2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Am 05.09.2022 wurde 12 Eigentümer, Nutzer und Akteure sowie die Behörden mit der Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter für die LRT und Arten (außer Fledermäuse, weil der Kartierbericht noch nicht vorlag) in die konkrete Abstimmung der Maßnahmenvorschläge eingebunden. Bis einschließlich zum 26.09.2022 erfolgten fünf Rückmeldungen. Vier Eigentümer / Nutzergaben Hinweise oder teilten ihre Zustimmung mit. Der Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 11 lehnte die Vorschläge ab. Die Ablehnung des Eigentümer- / Nutzerschlüssels Nr. 11 bezog sich auf Maßnahmenvorschläge, die Maßgaben der NSG-Verordnung als Grundlage hatten. Die Maßgaben in der NSG-Verordnung können nicht im Rahmen dieser Planung geändert werden. Im Gegenteil, sie sind in der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen und zu beachten. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 11 bezog sich die Ablehnung der Maßnahme W77 (Verwendung von ottergerechten Reusen) nicht auf die betriebliche Praxis im Liepnitzsee, sondern war allgemeiner Art. Im Liepnitzsee werden keine Reusen eingesetzt.

Den Hinweisen wurde nachgegangen und die daraus resultierenden Änderungen wurden nach Abstimmung mit dem LfU in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Der Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 1 gab bereits vor dem Versand der Entwürfe der Maßnahmenblätter wichtige Hinweise zur Nutzung der Forstflächen.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (Obf. Eberswalde) wies darauf hin, dass es nach LWaldG und BNatSchG keine zeitlichen Beschränkungen gibt für die Waldbewirtschaftung gibt. Es wird jedoch angeregt, die Empfehlung 14 aus dem „Praxishandbuch -Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Deutschlands“ (WINTER ET AL. 2015) aufzunehmen, wonach von Mitte März bis Ende Juli eine Bewirtschaftungsrufe eingehalten werden soll. Dem Hinweis wurde gefolgt. Zudem wurden Hinweise zur Aufstellung von Informationstafeln und zur notwendigen Abstimmung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen von LRT mit den jeweiligen Eigentümern gegeben.

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gab Hinweise zur aktuellen Unterhaltung des Hellmühler Fließes.

Die Regionalplanung gab Hinweise zu eigenen Planungen. Den Anregungen und Hinweisen wurde nachgegangen und die daraus resultierenden Änderungen wurden nach Abstimmung mit dem LfU in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Zum 1. Entwurf gingen weitere 12 Stellungnahmen ein. Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nordost darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 1 und 2 FStrG die Errichtung von Informationstafeln bis zu einem Abstand von 40 m untersagt ist (Anbauverbotszone). Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gab Hinweise zur aktuellen Regionalplanung, die in dem Kap. 1.3 ergänzt wurden. Der Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 7 lehnte die Maßnahme W77 (Kein Anfüttern) ab. Diese Maßnahme wurde aus der Verordnung zum Naturschutzgebiet entnommen und ist einzuhalten. Die FFH-Maßnahmenplanung wurde nicht geändert. Der Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband verwies auf das Vorhandensein einer Abwasserdruckleitung. Dieser Hinweis wurde im Kap. 1.4 übernommen. Der Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 12 gab den Hinweis, dass seines Erachtens nicht ausreichend auf die Entwicklung der Grünlandstandorte eingegangen wurde. Diese Grünlandstandorte sind nicht als Lebensraumtypen ausgewiesen und gehören nicht zu den maßgeblichen Schutzziele im FFH-Gebiet. Sie werden im Kap. 2.4 als ergänzende Schutzziele benannt und es wurden Entwicklungsmaßnahmen geplant, die im Wesentlichen eine Fortführung der Nutzung vorsehen. Der Betreiber der benachbarten Jugendherberge befürchtet durch die geplanten FFH-Maßnahmen eine Beeinträchtigung der Nutzung,

z.B. durch eine Überstauung des Geländes der Jugendherberge. Es wird keine FFH-Maßnahme geplant, die einen Anstau über das bereits vorhandene Niveau vorsieht.

Ob ein 2. Treffen der rAG von den Mitgliedern der rAG gewünscht wird, wurde mit Schreiben des LfU am 01.02.2023 abgefragt. Da kein Mitglied auf ein 2. rAG-Treffen in Präsenz bestand, wurde die anonymisierte Synopse mit der Entscheidung, ob ein Hinweis oder eine Einwendung Eingang in den Bericht findet oder nicht sowie der dazugehörigen Begründung an die Mitglieder der rAG mit Schreiben des LfU am 02.05.2023 versandt. Dazu erfolgten bis zum 16.05.2023 sechs zustimmende Rückmeldungen; es gab keine weiteren Hinweise oder Anregungen.



### 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet signifikanten LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Bei den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

#### 3.1 Dauerhafte und laufende Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Zu den dauerhaft umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen zählen im FFH-Gebiet Oberseemoor Maßnahmen zur Erhöhung der Habitatstrukturen in Laubwäldern und die extensive Nutzung von Gewässern (vgl. Tab. 33).

**Tabelle 63: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3140	E	E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge	1,5	jährlich	-	Z: EN01 kÄ: EN07;11	Laufende Maßnahme	0119
1	3140	E	W32	Keine Röhrichtmahd	1,6	jährlich	-	Z/H: EN01 kÄ: EN07;11	Laufende Maßnahme	0119; 0913; 1914
1	3140	E	E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	2,1	jährlich	-	Z/H: EN01 H: EN07 A: EN11	-	0119; 0188; 0913; 1914
1	3260	E	W59	Keine Krautung	0,7	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN03	Laufende Maßnahme	0110
1	3260	E	W60	Keine Grundräumung	0,7	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN03	Laufende Maßnahme	0110
1	9110	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	14,1	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03; 04;10	Laufende Maßnahme	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123; 0146; 1171
1	9110	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	14,1	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03; 04;10	Laufende Maßnahme	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123, 0146; 1171
1	9110	E	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	14,1	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03; 04;10	-	0103; 0104; 0105; 0114; 0244; 0108; 0123, 0146; 1171
1	9110	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	2,9	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03; 04;10	-	0103; 0146
1	9110	E	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	5,2	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03;04;10	-	0104; 0108
1	91E0*	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	8,9	jährlich/dauerhaft	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03;04;10;13	-	0107; 2111
1	Fischotter	E	W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuzen bzw. -gitter/Reusengitter (gemäß NSG-Verordnung)	15,0	jährlich	-	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03;04;07 A: EN11	-	MFP_001

Hinweise zur Tabelle: Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität, Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes, Spalte „Ergebnis Konsultation“: Z/H: Zustimmung / Hinweise; H: Hinweise; A: Ablehnung; kÄ: keine Äußerung; EN: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.

## **3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen**

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

### **3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Für die Flächen im FFH-Gebiet Oberseemoor sind keine kurzfristigen, investiven Maßnahmen vorgesehen.

### 3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren zu beginnen ist. Im FFH-Gebiet Oberseemoor sind mittelfristig Maßnahmen zur Besucherlenkung und Erholungsnutzung im Gebiet vorgesehen.

**Tabelle 64: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3140	E	E96	Kennzeichnen sensibler Bereiche	-	einmalig	RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21	Z/H: EN01 kÄ: EN07 A: EN11	-	0119; 0188; 0913; 1914
1	3140	E	E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	einmalig	RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21	Z/H: EN01 kÄ: EN07 A: EN11	-	0119; 0188; 0913; 1914
1	9110	E	E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	einmalig	RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21	Z/H: EN01 kÄ: EN07 A: EN11	-	0108; 0146; 1171

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

Spalte „Ergebnis Konsultation“: Z/H: Zustimmung / Hinweise; H: Hinweise; A: Ablehnung; kÄ: keine Äußerung; EN: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.



### 3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Für die Anhang II Art Fischotter wird im FFH-Gebiet Oberseemoor mit der Maßnahme Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen eine investive langfristig umzusetzende Maßnahme vorgesehen.

**Tabelle 65: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oberseemoor**

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Fischotter	E	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	einmalig	Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Z/H: EN01;05 kÄ: EN02;03;04;07 A: EN11	-	ZPP_001

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
  - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2240)
  - Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 28])
  - Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl. II/21, [Nr. 71])
  - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
  - Vierzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Vierzehnte Erhaltungszielverordnung – 14. ErhZV) vom 18. Oktober 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 56])
- Waldgesetz des Landes Brandenburg – LWaldG – vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])

### 4.2 Literatur und Datenquellen

BERIT & MEYER (2006): Refugialfunktion von Buchenwaldinseln in der Niederlausitz – dargestellt am Beispiel des NSG Hölle bei Freileben. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 15 (1) 2006; 17–22

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (Letzter Zugriff am 20.10.2022)

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): Myotis myotis – Großes Mausohr Artenportraits, online abrufbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-myotis> (Letzter Zugriff 20.10.2022)

BLDAM Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2022): Geoportal Bodendenkmale, online abrufbar unter: <https://gis-bldam-brandenburg.de/kvwmap/index.php?searchradius=> (Letzter Zugriff am 16.03.2022)

- BUND (2022): Zählergebnis Brauereikeller Frankfurt (Oder) vom 14.01.2022. Abrufbar unter: [https://www.bund-brandenburg.de/fileadmin/brandenburg/Naturschutz\\_Landschaften/Fledermauszaehlungen/Zaehlung\\_Frankfurt\\_und\\_Aussenquartiere\\_2022\\_-\\_BUND.pdf](https://www.bund-brandenburg.de/fileadmin/brandenburg/Naturschutz_Landschaften/Fledermauszaehlungen/Zaehlung_Frankfurt_und_Aussenquartiere_2022_-_BUND.pdf). Letzter Zugriff: 14. November 2022
- COLLING, M. UND SCHRÖDER, E. (2003): VERTIGO ANGUSTIOR (JEFFREYS, 1830). IN: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., UND SSYMAN, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag)- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(1): 665-676.
- DIETZ C., HELVERSEN, O.V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.
- DR. GÄRTNER, P.; MERKEL, L.; PORADA, H.T. (2020): Naturpark Barnim von Berlin bis zur Schorfheide. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme, Landschaften in Deutschland Band 80, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar
- FLADE, M.; WINTER, S. (2021): Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität in Buchenwäldern?, aus Knapp et al. (2021): Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen
- GREWE, THOMAS; HAACK, SILKE unter Mitwirkung von GEBAUER, DETLEF; BRUNK, INGO (2008): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim, FFH-Gebiet Nr. 248: Oberseemoor, im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete
- GÖRNER, DR. HANS & HACKETHAL, MARTIN (1988): Säugetiere Europas., Reihe: Beobachten und bestimmen. Neumann Verlag.
- GÖTTSCHE, M., GÖTTSCHE, M., MATTHES, H., RIEDIGER, N., BLOHM, T., HAENSEL, J. (2001). Bemerkenswerte Informationen anlässlich eines Neufundes einer Mausohrenwochenstube (*Myotis myotis*) in Eberswalde. *Nyctalus* (N.F.) **8**, 3: 288-295.
- GÜTTINGER, R., A. ZAHN, F. KRAPP & W. SCHÖBER (2001): *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797) – Großes Mausohr In: F. Krapp (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4 Fledertiere Teil I Chiroptera I: 123-207. Wiebelsheim.
- HAENSEL, J. (2008): Großes Mausohr *Myotis myotis* (BORKHAUSEN, 1797). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **17** (2, 3): 79-87.
- IBN (2021): Monitoring und Aktualisierung der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung in FFH Gebieten und NSG des Naturparks Barnim. FFH-Gebiet Nr. 248: Oberseemoor.
- INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2008): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim. FFH-Gebiet Nr. 542: Buchenwälder am Liepnitzsee
- JEDICKE, E. (2021): Ein Fahrplan zum Insektenschutz in Mitteleuropa. Naturschutz und Landschaftsplanung **53** (7): 26-36.
- KALLASCH, C. (2020): Geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplans 43.2 „Gewerbepark Süd – Nordteil“ in Oranienburg, Landkreis Oberhavel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Büro Stefan Wallmann, Stadt Oranienburg.
- LAVB LANDESEANGLERVERBAND DES LANDES BRANDENBURG: E-Mails vom 13.07.2022 und 14.07.2022
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Hellmühler Fließ, online abrufbar unter: [https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB\\_2021/idex.html?lang=de&vm=2D&s=9244667.35795517&r=0&c=563594.9039036152%2C5676998.40659268](https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/idex.html?lang=de&vm=2D&s=9244667.35795517&r=0&c=563594.9039036152%2C5676998.40659268) (Letzter Zugriff 23.04.2022).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Liepnitzsee, online abrufbar unter: [https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB\\_2021/idex.html?lang=de&vm=2D&s=9244667.35795517&r=0&c=563594.9039036152%2C5676998.40659268](https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/idex.html?lang=de&vm=2D&s=9244667.35795517&r=0&c=563594.9039036152%2C5676998.40659268) (Letzter Zugriff 23.04.2022).
- MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2021A): Entwicklung der Kulturlandschaft, online abrufbar unter: <https://www.barnim-naturpark.de/naturpark/natur-landschaft/entwicklung-der-kulturlandschaft/> (letzter Zugriff: 09.11.2021)
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg, Potsdam
- NLL (2002) IST: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 11 (1,2)
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: [www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd\\_t3\\_892.html](http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_892.html) (Letzter Zugriff am 16.03.2022).
- SCHARF, JULIA ET AL. (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 71 S.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN (2009): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim (Kurzfassung). – Eberswalde. 83 S.
- WETTERKONTOR (2022): <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/rueckblick.asp?id=F361>; DOWNLOAD AM 03.03.2022
- WIESE, V. (2014): Die Landschnecken Deutschlands. – Verlag Quelle & Meyer Wiebelsheim 1-352
- WINTER ET AL. (2015): Praxishandbuch -Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Deutschlands, 2015
- ZETTLER, L. M., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. – Obotritendruck, 318 S.; Schwerin
- ZIMMERMANN (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4 2014

## 5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

### Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d.h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

### **Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)**

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

### **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

### **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

### **Biotoptypen-/ LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

### **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

## **Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

## **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

## **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

## **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

## **FFH-Gebiet**

- Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.
- Gesetzlich geschützte Biotop
- Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.
- Liste der gesetzlich geschützten Biotop: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>



- Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

### **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

### **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

### **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## **Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

## **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

## **Leitbild**

Maximal erreichbarer Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

## **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate),
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind,
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

## **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

## **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (als Synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

## **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

## **Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)**

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

## **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

## **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

## **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

## **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

## **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

## **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

## **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

### **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## **6 Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

## **7 Anhang**

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

